

**Annoncen**  
Annahme-Bureau:  
In Posen  
außer in der Expedition  
bei Pruski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Markt- u. Friedr. Str. Ecke 4,  
in Grätz bei Herrn J. Breitband;  
in Frankfurt a. M.:  
G. L. Haase & Co.

**Annahme-Bureau:**  
In Berlin, Hamburg,  
Wien, München, St. Galen;  
Rudolph Moß;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg  
Wien u. Basel;  
Haasenstein & Vogler;  
in Berlin:  
J. Hartmeyer, Schlossplatz;  
in Breslau: Emil Habn.

# Posener Zeitung.

Sechsundsechziger Jahrgang.

Nr. 136.

Freitag, 21. März

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate à 5 Gr. die schriftgehaltene Zeile oder  
einen Kranz, kreuzgespaltenen Reklamen à 5 Gr. sind  
an die Expedition zu richten und werden für die an  
denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10  
Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Das Abonnement auf diese mit ausnehmende den  
Sonntags täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-  
jährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. 15 Sgr., für ganz  
Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen  
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen  
haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9.  
A. Glass vorm. C. Malade, Lindestr. Ecke 19.  
M. Gräber, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.  
H. Knäster, Ecke der Schuhmacherstraße.  
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.

M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.  
Victor Giernat, Markt Nr. 46.  
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.  
Adolph Lab, Gr. Mitterstr. Nr. 10.  
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.

M. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.  
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.  
H. Verne, Wallischei Nr. 93.  
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.  
M. Eissenzig, Schützenstr. 23.

Eduard Stiller, Sapiehlaplatz Nr. 6.

M. C. Hoffmann, Alten Markt u. Neustr. Ecke.  
F. Fromm, Friedrichstr. 36/37 vis à vis der Post.  
Wittwe E. Brecht, Bronkerstr. Nr. 13.  
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.  
Ed. Fekert jun., Berliner- u. Mühlenstr. Ecke 18b.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1873 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im März 1873.

Die Expedition der Posener Zeitung.

## Aus dem Landtag.

BAC. Berlin, 20. März. Das Abgeordnetenhaus steht vor einem vorläufigen Abschluß seiner Tätigkeit. Nachdem es die vier Kirchengezege in dritter Lesung genehmigt haben wird, bleibt außer einigen Routinefischen, die nach Wiederaufnahme der Sitzungen bequem erledigt werden können, nur noch eine Vorlage übrig, die zu größeren Debatten Anlaß geben dürfte, die Eisenbahnanleihe der 120 Millionen Thlr. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Abgeordnetenhaus sich nicht in der Lage befindet, über diese Vorlage sich schlüssig zu machen, bevor nicht die Personenfrage im Handelsministerium gewist oder die Untersuchungs-Kommission über das Eisenbahnkonzessionswesen mit ihren Verhandlungen zum Abschluß gekommen ist. Das Abgeordnetenhaus wird demnächst also seine Sitzungen für einige Zeit aussetzen und es wird von der Förderung, die Kirchengezege in der Kommission und demnächst im Plenum des Herrenhauses erfahren, abhängen, wenn es wieder zusammentritt. Es ist dringend zu wünschen, daß die betreffende Kommission des Herrenhauses ihre Berathungen beschleunige, damit alsbald nach dem 4. April, wo das die Artikel 15. und 18. der Verf.-Urf. abändernde Gesetz im Herrenhause zur zweiten, definitiven Abstimmung gelangen kann, das Plenum des Herrenhauses sich über die Kirchengezege schlüssig zu machen in der Lage ist. Ob die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von der Kommission des Herrenhauses diesem überall zur Annahme empfohlen werden, ob das Plenum serner einem derartigen Vorschlag der Kommission einfach zustimmen würde, das sind Fragen, die sich heute nicht mit Bestimmtheit beantworten lassen. Nach den Reden, welche in der Debatte über die Verfassungsänderung von solchen Mitgliedern gehalten worden sind, welche den Kirchengezege im Prinzip zustimmen, ist anzunehmen, daß es wenigstens an Versuchen nicht fehlen wird, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, im Sinne etwa der Vorstellung des evangelischen Oberkirchenrats, zu amenden. Man kann sich also immerhin darauf gesetzt machen, daß das Abgeordnetenhaus sich nochmals mit den Kirchengezege zu befassen, genötigt sein wird.

Das Zustandekommen der Kirchengezege in der gegenwärtigen Landtagssession ist Angesichts der sich steigernden Provokationen des katholischen Episkopats eine praktische Nothwendigkeit, die um so mehr als eine solche erwiesen wird, je mehr die Ultramontanen sie bestreiten. In Anbetracht dessen, daß die Regierung selber erkannt hat, wie sie mit ihren bisherigen Bezugnahmen der katholischen Hierarchy gegenüber nicht auskommt, ist von derselben zu erwarten, daß sie nach den eingehenden Berathungen über ihre Vorlagen in der Kommission und im Plenum des Abgeordnetenhauses, dahin wirken wird, daß das Herrenhaus nicht zuletzt noch Weiterungen herbeiführt oder wohl gar durch Beschlüsse, ob für die Mehrheit des Abgeordnetenhauses unannehbar sind, das Zustandekommen dieses hochwichtigen Gesetzgebungsverkes in Frage stellt. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sind unter Auffassung der Regierung zu Stande gekommen; die Regierung erfüllt also nur eine Pflicht, wenn sie für die Genehmigung derselben durch das Herrenhaus eintritt.

□ Berlin, 20. März. Endlich ist der Bericht der Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Annahme einer Anleihe in der Höhe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung, Verbesserung und besseren Anrüstung des Staates an Eisenbahnnetzes vom 18. Dezember 1872 im Druck erschienen. Die Kommission empfiehlt bekanntlich die Annahme des Gesetzentwurfs, doch dürfte die Berathung derselben wohl erst nach der Vertragung des Hauses der Abgeordneten also nach Ostern stattfinden.

Die Kommission beschloß noch schließlich folgende beiden Anträge.

A. Beifuss Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes auch in den bei der diesjährigen Eisenbahnvorlage nicht berücksichtigten Landestheilen, soweit solche Erweiterung durch das allgemeine, die wirtschaftliche Entwicklung sämtlicher Landestheile erreichende Staatsinteresse angezeigt erscheint eine Gesetzes-Vorlage zu machen,

B. durch eine fernere Gesetzes-Vorlage Normativ-Bestimmungen für die Bewilligung von Staats-Prämien Beifuss Förderung des Baues von Privat-Eisenbahnen, namentlich seitens der beteiligten Provinzen Kreise und Gemeinden vorzuholen. Zu dem Antrage ad A. wurde ausgeführt, daß er das Ergebnis einer wiederholten objektiven Prüfung des allgemeinen Charakters der Vorlage und des bei einem großen Theile der Bevölkerung durch dieselbe hervorgerufenen Eindrucks eine Zurückhaltung der östlichen Theile der Monarchie sei. Der Antrag beweise die Beruhigung und Versöhnung vorzugsweise dieser Landestheile im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Wenn man im Antrage nicht gradezu von „östlichen Provinzen“ gesprochen, so sei dies geschehen, um nicht unnötige Rivalität wachzurufen. Die Betonung der wirtschaftlichen Entwicklung sämtlicher Landestheile weise deutlich genug auf den in der wirth-

schaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Osten hin. Das fiskalische Interesse sei nicht hervorgehoben, weil dieses Interesse sich von selbst gestellt mache, und ebensowenig des militärischen Interesses gedacht, um die Frage nicht anzuregen, ob dasselbe nicht vom Reich zu verfolgen sei. Der Antrag sollte mir das Ziel des Staats bezeichnen, bei seinen Eisenbahn-Anlagen die wirtschaftliche Entwicklung aller Landestheile im Auge zu behalten. Der Herr Finanz-Minister erklärte, daß er mit den Zielen des Antrages, bei Eisenbahnvorlagen justitia distributiva für alle Landestheile zu üben, vollkommen einverstanden sei. Er müsse jedoch den Vorwurf, welcher in dem Ausdruck „nicht berücksichtigt Landestheile“ gefunden werden könnte, ablehnen, da sich die Staats-Negierung bewußt sei, die Vorlage im allgemeinen Landes-Interesse und nicht mit Rücksicht auf irgend welche Provinz gemacht haben.

Die Anträge wurden beide einstimmig angenommen.

Außerdem lagen der Kommission eine ganze Reihe von Petitionen vor. Wir haben nur die Verhandlung über die Petition (II. 1805) des Magistrats zu Posen um Herstellung der Linie Posen-Słupce und Posen-Schneidemühl-Kolberg hervor. In Beziehung auf diese Petition heißt es in dem Bericht, der Vertreter des Landkreises (Witt-Bogdanow) legte dar, wie erwünscht es für die Provinz und Stadt Posen sei, die Bahnen Posen-Słupce und Posen-Schneidemühl-Kolberg hergestellt zu sehen. Die Vollendung des Eisenbahn-Netzes in der Provinz Posen sei gerade in letzter Zeit wenig vorgeschritten und erscheine es als besonders nothwendig, eine direkte Linie auf der einen Seite von Posen nach Warschau, nach der andexen Seite von Posen nach der Ostsee zu gewinnen. Die Petition gebe nach beiden Seiten diesem Erforderniß Ausdruck.

Der Vertreter des königl. Handels-Ministeriums erklärte in Beziehung auf diese Petition, daß die Staats-Negierung der Provinz und Stadt Posen in letzter Zeit ihre Fürsorge keineswegs entzogen habe. Die direkte Linie Frankfurt-Posen und die Linien Delitzsch-Gnesen und Kreuzburg-Posen lieferten den Beweis, daß dem Bedürfnisse der Provinz volle Rechnung getragen sei. Der Linie Posen-Słupce stehe entgegen, daß sie noch gar keine Fortsetzung nach Russland habe und als bloße Saatkahn doch schwerlich gefordert werden könne. Und was die Linie Posen-Kolberg anlangt, so werde dieselbe nicht wesentlich kürzer sein als die Linie Posen-Stettin resp. Swinemünde, zumal wenn erst die Ablösung Stargard-Gollnow gebaut sein werde. Findet sich übrigens eine solid fundierte Gesellschaft, welche von Posen nach Kolberg bauen will, so werde die Regierung keinen Augenblick anstreben, die Konzession zu ertheilen.

Die Kommission beschloß, diese Petition wie die übrigen in Gemäßheit der Resolution sub A. der kgl. Regierung als Material zu überweisen.

## Text des deutsch-französischen Räumungsvertrages.

In der Absicht, definitiv die vollständige Zahlung der durch die Friedensverträge vom 26. Februar und 10. Mai 1871 bedingten Kriegsentschädigung, sowie die Räumung des französischen Gebietes, die derselben folgen soll, zu regeln, sind die Unterzeichneten: Anne-Armand-Gie de Gontaut-Biron, Mitglied der Nationalversammlung, Gesandter Frankreichs bei S. M. dem deutschen Kaiser, vereinigt mit den Vollmachten des Präsidenten der französischen Republik und Fürst Otto v. Bismarck, Kanzler des deutschen Reiches, vereinigt mit den Vollmachten S. M. des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, über eingekommen, wie folgt:

Art. 1. Nachdem die Summe von drei Milliarden auf die in dem Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 stipulierte Kriegsentschädigung gezahlt ist und auf die beiden letzten Milliarden nur noch 1500 Millionen zu zahlen sind, verpflichtet sich Frankreich, die kraft Art. 1 der Konvention vom 29. Juli 1872 erst am 1. März 1874 verfallenden, von der vierten Milliarde restirenden 500 Millionen bis zum 10. Mai 1873 zu zahlen. Die Theilzahlungen sollen nicht kleiner sein als 100 Millionen und müssen der deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Zahlung angekündigt werden. Die in Gemäßheit der oben erwähnten Konvention am 1. Mai 1875 verfallene fünfte Milliarde wird Frankreich in vier Terminzahlungen, jede von 250 Millionen, und zwar am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September 1873 entrichten. Gleichzeitig mit der Zahlung des letzten Termins wird Frankreich zu Händen der deutschen Regierung die vom 2. März 1872 laufenden Zinsen zahlen.

Art. 2. Die Bestimmungen des Article 3 des Art. 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871, so wie der besonderen Protokolle vom 12. Oktober 1871 bleiben bezüglich aller Zahlungen, die auf Grund des vorigen Artikels fallbar werden, anwendbar.

Art. 3. Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, verpflichtet sich, seinen Truppen die nötigen Befehle zu geben, damit das Arrondissement von Belfort und die vier Departements Ardennen, Vogesen, Meurthe-et-Moselle und Meuse, mit Ausnahme der Festung Verdun und eines Rayons von drei Kilometern um die Festung innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom 5. Juli ab vollständig geräumt sei. Die Festung Verdun und der oben bezeichnete Rayon werden in einer Frist von 14 Tagen vom 5. September 1873 ab geräumt werden. Bis zu dieser festgelegten Räumung hat Se. Maj. der deutsche Kaiser das Recht, die Straße von Metz nach Verdun als Heerstraße

zu benutzen, und zu diesem Zweck zum Etappendienst die beiden Städte Konstanz und Etains, die jede eine Garnison von einem halben Bataillon erhalten, befest zu halten. Den militärischen Autoritäten verbleiben in Verdun und längs der Etappensstraße die Rechte, die bisher in den okkupirten Gebietsteilen ausgeübt haben. Selbstverständlich werden die Etappensposten an dem zur Räumung von Verdun bestimmten Tage evakuiert.

Art. 4. Frankreich übernimmt die Unterhaltskosten der in dem Arrondissement von Belfort und den Departements der Vogesen, Ardennen, Meurthe-et-Moselle und Meuse kantonirten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements, sowie die der in Verdun und den beiden Etappensposten kantonirten Truppen bis zur vollständigen Räumung dieser legeren Dörfler. Die Zahl der Truppen, welche Verdun befest halten, soll die derselbst zur Zeit der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags befindliche Besatzung nicht um mehr als 1000 Mann übersteigen.

Art. 5. Bis zur Räumung von Verdun sollen das Arrondissement von Belfort und die in Art. 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung durch die deutschen Truppen in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden und keine andere Besatzung erhalten, als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen. Frankreich wird dafelbst keine neuen Festigungen errichten und die bestehenden nicht erweitern. In den durch die deutschen Truppen befesteten Departements, sowie in dem Arrondissement von Belfort wird S. M. der deutsche Kaiser kein anderes Festigungs- oder Befestigungswerk errichten lassen, als diejenigen, welche gegenwärtig bestehen.

Art. 6. Im Falle der Nichtausführung der in gegenwärtigem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen behält sich S. M. der deutsche Kaiser, König von Preußen das Recht vor, die Departements und Festungen wieder zu besetzen, resp. nicht zu räumen.

Zur Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten diesen Art unterzeichnet und untersiegelt.

Geschehen zu Berlin, den 15. März 1873.

Ges. Vicomte de Gontaut-Biron.

Bismarck.

Die „Indépendance belge“ veröffentlicht den französischen Text und die „Nb. 3“ gleichzeitig die Übersetzung. Aus dem Umstände, daß der Name des französischen Bevollmächtigten vor dem des deutschen steht, geht hervor, daß die Veröffentlichung nach dem von französischer Seite ausgestellten Exemplar geschehen ist. (Span. 3.)

Bekanntlich ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf wegen Bildung eines Reichs-Invalidenfonds in Höhe von 187 Mill. Thaler aus der französischen Kriegskontribution vorgelegt worden. Zur Motivierung der beantragten Aussonderung eines solchen Fonds sagen die Bundesregierungen in den Motiven:

Die Gründung eines solchen Fonds ist der einzige Weg, auf welchem es möglich ist, den zur Beschaffung einer auskömmlichen Versorgung der Invaliden aus dem Kriege 1870-71 bestimmten Theil der Kriegskosten-Entschädigung auch wirklich zu diesem Zwecke zu verwenden. Würde dieser Weg nicht gewählt, so müßte überhaupt darauf verzichtet werden, die Invalidenausgaben mit der Kriegskostenentschädigung in Beziehung zu setzen, und es bliebe nur übrig, nach Verhinderung der Kriegskostenentschädigung, die künftige Aufbringung der für die Versorgung der Invaliden erforderlichen Mittel durch Matrikulär-Beiträge oder Steuern ins Auge zu fassen. So lange die Einnahmen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten reichlich fließen, würde dieser Weg erhebliche Schwierigkeiten nicht bieten, denn er würde die Entlastung der Budgets der einzelnen Bundesstaaten durch anderweitige Verwendung der für den Invalidenfond erforderlichen Kapitalien gestatten. Da aber im Laufe der sehr langen Periode, welche für die Abwicklung der aus dem Geseze vom 27. Juni 1871 beruhenden Verpflichtungen ins Auge zu fassen ist, auf die Fortdauer günstiger finanzieller Verhältnisse nicht gerechnet werden kann, so würde der bezeichnete Weg die unter allen Umständen zu vermeidende Eventualität in Aussicht stellen, daß die Invalidenpensionen ic. die Ursache einer Steuer-Erhöhung werden. Eine solche Eventualität würde weder der Würde des Reichs noch dem in allen Kreisen der Bevölkerung lebendigen Gefühl dankbaren Spiel entsprechen. Beide Rückstufen gebieten, daß das Reich die für die Versorgung der Invaliden aus dem Kriege von 1870-71 und für die Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen erforderlichen Mittel aus der zum Zweck der Erstattung beziehungsweise Abbürdung solcher in Folge des Krieges eintretenden Finanzlasten erhobenen Kriegskostenentschädigung für alle Zukunft sichert, ihre Deckung unabhängig stellt von den Veränderungen, welche sein Finanzwesen etwa im Laufe der Zeit erleiden möchte, und das Einkommen der Invaliden von jedem Vorwurf frei erhält, der aus einer Beziehung derselben zu der Steuerlast erwachsen könnte. In Betracht der Lage, in welcher Deutschland sich als Empfänger der Kriegskosten-Entschädigung befindet, ist es auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt, wenn die Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche die Versorgung der Invaliden veranlaßt, ein zinsbar belegter Kapitalfonds bestimmt wird, der die Reichs-Finanzverwaltung von der Einwirkung eines Faktors frei hält, welcher in seiner anfänglich steigenden, später abnehmenden Entwicklung anderen Gesetzen unterliegt, als die übrigen Ausgaben des Reichsbudgets.

Für die wirtschaftlichen Interessen endlich wird die zinsbare Belagung der Kapitalmittel des Invalidenfonds keine andere Bedeutung haben, als die sonst etwa an deren Stelle tretende Tilgung von Landesschulden haben würde. In dem einen wie in dem anderen Falle werden dem Markt, von welchem Landwirtschaft, Handel und Industrie ihren Kapitalbedarf entnehmen, Kapitalien zugeführt, welche den für wirtschaftliche Zwecke aller Art verfügbaren Fonds vermehren und befriedend in den Volkshaushalt eintreten.

**Berlin**, 20. März. Dem Bundesrat ist ein Nachtrag zum Etat für das auswärtige Amt für 1873 vorgelegt worden und zwar mit eingehenden Erläuterungen über die einzelnen Posten, welche in diesem Nachtrag eine Stelle gefunden haben. So wird u. A. hervorgehoben, daß, nachdem die Gehälter des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes und des Chefs der kgl. Admirallität auf 12,000 Thlr. festgestellt sind, auch das Gehalt des Staatssekretärs auf dieselbe Summe normirt werden müsse, da derselbe mit jenen Beamten in gleicher Kategorie stehe. — Bei Besprechung der jüngsten Reichstagsverhandlungen ist von einigen Blättern befremdet darüber geäußert worden, daß von Seiten der Reichsregierung keine Erklärung über die angeregte Preßlegislative erfolgt sei. Man wird sich jedoch erinnern, daß die Reichsregierung in ähnlichen Fällen ein gleiches Stillschweigen beobachtet hat. Es ist das auch erklärbare, so lange nicht der Bundesrat Gelegenheit gehabt hat, die zur Verhandlung stehende Frage in Erwagung zu ziehen. — In Bezug auf die Neubesetzung der Stelle eines Bezirkspräsidenten von Metz läuft eine aus dem Elsaß stammende Bemerkung durch die Blätter, welche behauptet, daß der neuberufene Bezirkspräsident schon der fünfte an dieser Stelle sei, und welche über die Unstättigkeit in der Verwaltung der Reichslande klagt. Diese Darstellung hätte nur dann eine Berechtigung, wenn bei der Zählung auch die provisorischen Verwaltungsvorstände während des Krieges gerechnet werden dürften. Seit der definitiven Organisation der Reichslande jedoch — und erst von dieser Zeit an konnte von einer regelmäßigen Verwaltung die Rede sein — ist Graf Eulenburg der erste Bezirkspräsident von Metz gewesen. — Unter dem 10. d. M. hat der Minister des Innern eine definitive Instruktion zur Ausführung der die Zusammensetzung des Kreistages betreffenden Vorschriften der neuen Kreisordnung an die Provinzialbehörden erlassen. — Meine gegehrte Mittheilung, daß Hr. v. Seydewitz nicht wünsche, die Stelle des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu übernehmen, findet in schlechten Blättern ihre Bestätigung. Wenn aber dort gesagt wird, die Ablehnung sei erfolgt, weil die Regierung von dem genannten Beamten gestellten Bedingungen nicht habe erfüllen wollen, so kann dies sich nur darauf beziehen, daß Herr v. Seydewitz gewünscht hatte, zugleich auch die Stelle als Landeshauptmann der Oberlausitz beizubehalten und daß dies allerdings nicht als thunlich erachtet wurde.

**Berlin**, 20. März. Die Fortschrittspartei hat sich gestern Abend nach längeren Debatten auf der Grundlage eines von Birchow verfassten Entwurfs über einen Wahlaufruf auf für die im September bevorstehenden Neuwahlen zum Landtag geeinigt. Der Aufruf weist einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Partei, hebt hervor, wie wesentliche Punkte aus dem 1861 aufgestellten Programm der Partei erreicht seien, erwähnt das aus den wirtschaftlichen Reformen entstehenden Segens, der Kreisordnung, der Grundbuchordnung, des Steuererlasses, des Schulaufsichtsgesetzes, betont das Aufhören der bisherigen unsittlichen Versicherung zwischen den bestehenden Staats- und Kirchengarantien und erblidt in der langen Reihe von Kirchengefegen Aluzzen eines mächtigen Kulturmärktes. Für die Zukunft wird die Reformgesetzgebung in der Gemeinde- und Provinzialverfassung, dem Steuerwesen sowie in Schule und Kirche betont. Der Aufruf wird auch von den Mitgliedern der Reichstagspartei einschließlich der Nichtpreußen unterzeichnet sein. Man glaubt mit dem Aufruf nicht zögern zu dürfen, um in den einzelnen Wahlkreisen die Bildung von Volkskomites noch vor den Sommerreisen zu befördern. Auch erschien es fraglich, ob die Landtagsmitglieder nach der jetzt eintretenden Vertagung so zahlreich wieder in Berlin zusammentreffen würden. Gegenüber einer etwas gereizten Bemerkung in der national-liberalen (BAC) Korrespondenz über die Aufstellung Birchows an Stelle von Rönné in Köln verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Aufstellung vom hiesigen Zentralwahlkomite der Fortschrittspartei nicht veranlaßt ist. Das Zentralwahlkomite beabsichtigt für die weit überwiegende Zahl der Wahlkreise das Zusammengehen mit den national-liberalen Partei gegenüber den Klerikalen und den Regierungsparteien zu empfehlen. Eine vollständige gegenseitige Garantie des Bestandes kann freilich dabei schon darum nicht beabsichtigt werden, weil gerade die großen Städte sich in der Auswahl ihrer Kandidaten von Auswärts am Wenigsten irgendwie beeinflussen lassen. Die frühzeitige Aufstellung Birchows in Köln an Stelle des kirchenpolitisch unbekannten Rönné ist nur als ein erfreuliches Symptom anzusehen, daß man am Rhein entschlossen ist diesmal den Wahlkampf gegen die Klerikei mit aller Schärfe nachdrücklich aufzunehmen. — Aus den jetzt endlich dem Reichstage vorgelegten Rechnungen pro 67—69

### Berliner Briefe.

Der Reichstag ist in unsern Mauern wieder zusammengetreten und hat — ein seltes Phänomen — die Beschlagnahmungsfähigkeit sehr bald überwunden. Der scherzende, der ersten Maske Spiel, dem wir so oft ein willig Ohr und Auge geliehen, die weiche Seele hin-gegeben, vereinigt nun auf's Neu in diesem Saal — „Welche Maske wird dieses Mal den Vortritt haben, die scherzende oder die ernste? daß mehr als im Landtag trotz aller anzuverkennender Leistungen des letzteren in komischen Genre im Reichstage gescherzt wird, möchte ich nach meinem langjährigen Beobachtungen behaupten, und es lassen sich auch die Gründe dafür leicht auffinden. Doch es ist nicht meine Absicht mich mit den Ursachen der leichteren Erregbarkeit des Reichstages nach allen Richtungen hin zu beschäftigen. Ich will heute bloß die Geister zweiten Ranges willkommen heißen, die so unendlich viel zur Kurzweil im deutschen Parlamente beitragen. Es ist eine auf-fallende Erscheinung daß die Reichsgegnerschaft so viele Groteskredner stellt. Um die größeren Lieder herum als da sind die auch im Landtag hervorragenden Herrn Windhorst, Mallinckrodt, Brüder Neichenperger, gruppirt sich im Reichstage eine Zahl niedriger Komiker, die den Verhandlungen ein ganz besonderes Gewürz verleihen. Sie gehören dem Zentrum an, oder theilen mit diesem den Gewinn gegen das Reich. Man muß ihre Leistungen in absichtliche und unabsichtliche unterscheiden. Der Baron v. L. bildet sich gewiß nicht ein zu den Witzigen seiner Partei zu gehören, auch geht er gewiß nicht mit Bewußtsein darauf aus dem hohen Reichstag Erheiterung zu verschaffen. Im Gegentheil, die eigentliche Stärke seiner Befriedsamkeit liegt in der Grobheit. Die Injurien ersetzen bei ihm die Argumente. Er nennt die Gegner des Zentrums z. B. Leute von pöbelhafter Intolleranz.“ Aber, so viel Unwillen es auch bei solcher Gelegenheit giebt, so viele Ordnungsruhe vom Präsidenten sie es regnet öfters noch erregt der Baron die Lachmuskeln seines Auditoriums, ja er erschüttert das Zwerchfell durch die unfreiwillige Komik. Es ist der ganz abnorme

ergibt sich, daß die Reichsregierung im Jahr 1869 Matrikularbeiträge ohne Zustimmung des Reichstages erhoben hat. Der Betrag ist zwar nur gering — es handelt sich um etwa 40,000 Thlr. — auch läßt sich gegen die Verwendung der Gelder nichts einwenden, gleichwohl enthält der Vorgang eine schwere Schädigung des Verfassungsrechts und des Geldbewilligungsrechts des Reichstages. Die im Vorjahr geäußerten Vorriffe der Marineverwaltung haben jetzt zur Einbringung eines förmlichen Indemnitätsgesetzes Veranlassung gegeben. Aus den Motiven geht hervor, daß noch andere wie die bis jetzt bekannten und vom Rechnungshof bemerkten Vorriffe vorgekommen sind. Auch jene verfassungswidrige Erhebung von Matrikularbeiträgen ist vom Rechnungshof nicht „bemerkt“ worden. In liberalen Kreisen wird im Zusammenhang damit die Frage lebhaft erörtert, ob überhaupt vor dem Zustandekommen eines ausreichenden Rechnungskontrollgesetzes irgendwelche Rechnungen vom Reichstage dechargiert werden können. — Die Rechnungskommission des Abgeordnetenhauses ist allerhand vom verflossenen Minister v. Mühlner verübten Verleugnungen des Geldbewilligungsrechts auf die Spur gekommen. Die Kommission hat im Hause feierlich den Antrag eingebracht, die Vorlage von Verwendungsnachweisen über den Dispositionsfonds des Kultusministers pro 69 und 70 zu verlangen. Mühlner hat diese Nachweisungen sietz verweigert, falk zwar die Verpflichtung zur Vorlage anerkannt, aber Bedenken getragen, seinem Amtsvorgänger in die Karten gucken zu lassen. Man sagt, daß Mühlner aus diesem Fonds Ausgaben geleistet, welche das Abgeordnetenhaus abgesetzt hatte. — Eine Deputation elßässischer Tabaksinteressenten wurde gestern in den Vorzimmern des Reichstags bemerkt. Diese drohende Steuererhöhung soll im Elsaß die Wacht von Tabaksländern bereits auf die Hälfte herabgedrückt haben. Gerade weil man dort aus französischer Zeit das Lösteig aller durch eine hohe Besteuerung bedingten Kartellmaßregeln kennt, fürchtet man das drohende Gesetz dort ganz besonders. Ja, man würde, behaupteten die Deputirten, der Wiedereinführung des Monopols vor solchem Gesetz noch den Vorzug geben. In liberalen Kreisen ist man übrigens der Ansicht, daß die Anforderungen Bismarcks für die Aufhebung der Salzsteuer jede Steuerreform in dieser Richtung unmöglich machen.

— Zum Geburtstag des Kaisers sind gestern und heute zahlreiche deutsche Fürsten, zum Theil mit ihren Gemahlinnen, eingetroffen. Es befinden sich darunter die Badener, Mecklenburger, Weimarer etc. und der Kronprinz von Sachsen.

— Der Verwaltungsrath der Pommerschen Zentralbahnen hat unter dem Titel „Auditor et altera pars!“ eine Broschüre veröffentlicht, welche bestimmt ist, die Lasker'schen Beschuldigungen zu widerlegen.

— Der Magistrat hat beschlossen, die Genehmigung des Königlich-Polizeipräsidiums zu der Kanalisation Berlins im dritten System schleunigst einzuholen, damit wo möglich die Arbeiten noch in diesem Sommer beginnen können. Mehrere Offerten von Terrain zu Nienfeldern sind bereits eingelaufen, auch haben sich schon Landwirthe bereit erklärt, das Kanalwasser zu pachten.

— Offenbar mit einer satirischen Anspielung auf die Klummerei und Holzeri im Friedrichshain schrieb gestern der „Börsen-Cour.“: Heute er scheint keine „Demokratische Zeitung“, weil die Seher der Staniewiczschen Buchdruckerei gestern bei der Feier des 18. März v. 1861 beschäftigt waren. Von seinen Freunden erzählt dasselbe Blatt, daß es in der kurzen Zeit seines Bestehens mit nicht weniger als siebenzehn Prekären entfremdet worden ist. Der Zeitung ist in Form von Geldstrafen und Kosten bisher eine Buße von 566 Thlr. auferlegt worden. Nur in einem einzigen Prozeß ist Freisprechung in zwei Instanzen erfolgt, und ein Prozeß endigte mit Unbrauchbarmachung der konfiszirten Exemplare, weil Seitens des Reichskanzlers und Kultusministers die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung verweigert wurde.

— Der Begründer und bisherige Chefredakteur von Salzing's Börsenblatt, Herr A. Salzing, hat seine Zeitung in diesen Tagen verkauft und sich von dem Unternehmen vollständig zurückgezogen.

— Aus Mecklenburg, 19. März. Die kürzlich beschlossene Petition an den Reichstag, in welcher derselbe um Erneuerung seines Beschlusses vom November 1871 (wonach jeder deutsche Staat und also auch Mecklenburg eine konstitutionelle Verfassung haben sollte) gebeten wird, hat bis zum Sonnabend nicht weniger als 25,006 Unterschriften gesundet. Dies Resultat ist in unserem ohnedies menschenarmen Lande um so höher zu veranschlagen, als man selbstredend gegnerischerseits auf das eifrigste gegen Verbreitung der Petition agierte. Schaut sich doch unter Regierungsblatt, die „Med. Anz.“ nicht, die Agitation für Verbreitung der Petition deshalb allen sittlichen Werth abzusprechen, weil die Petition auch an Lehrer in der Ritterschaft gesendet würde. Denn, so folgerte das edle Blatt, würde es sich ein solcher Lehrer (dieselben sind bei den „Rittern“ meist auf halbjährige Kündigung angestellt) einfallen lassen, für die Petition Unterschriften zu sammeln, so sei das event. für jeden konservativen Gutsbesitzer ja hinlänglich Grund, dem Verwegenen zu kündigen.

### Frankreich.

Der pariser „France“ wird aus Berlin vom Sonnabend Abend telegraphiert: Von der Pracht der heutigen Soirée in der französischen Botschaft kann Ihnen nichts einen Begriff geben. Die Kunde von der wenige Stunden vor dem von Herrn Goutant-Biron gegebenen Konzert erfolgten Unterzeichnung des Vertrags hat sich mit Blitzschnelle verbreitet. Bei jeder neuen Begrüßung empfing der Botschafter neue und herzliche Glückwünsche. Man hatte glauben mögen, daß es sich um ein für alle Welt erfreuliches Ereignis handelte; so wahr ist es, daß Frankreich noch immer in Europa einen bedeutenden Platz einnimmt. Herr von Goutant-Biron war sichtlich gerührt. Der Kaiser, welcher besondere Werth darauf gelegt hatte, daß der Vertrag noch heute unterzeichnet würde, hatte für den Botschafter, als er in die Salons eintrat, einige überaus gnädige Worte.

**Paris**, 19. März. Die französische Nationalversammlung hat den Nämungsvortrag vom 15. d. M. einstimmig bestätigt dem Präsidenten ihre Anerkennung ausgesprochen, der Finanzverwaltung rührend gedacht und schließlich, um doch einen palastischen „Abgang“ zu nehmen, die gute Stadt Verdun der Sympathie des französischen Volks verichert. Die Konvention liegt nun im Wortlaut vor:

Zu den im Wesentlichen bereits bekannten Details sei hier noch Einiges hinzugefügt. Die Zahlung der vierten Milliarde soll nicht bis zum 5., sondern bis zum 10. Mai, erfolgt sein. Theilzahlungen dürfen nicht unter hundert Millionen erfolgen und müssen zum Mindesten einen Monat vorher angemeldet werden. Die beiden Etappenplätze zwischen Verdun und Metz, Conflans und Étain bleiben mit je zwei Kompagnien besetzt. Die deutschen Militärbehörden behalten in Verdun und auf der Etappenstraße die bisher innegehabten Rechte. Die Unterhaltestellen der in Frankreich stehenden deutschen Truppen bleiben nach Art. 4 bis zum jeweiligen Abmarsch derselben zu Lasten Frankreichs. Die Garnison von Verdun soll vom Juli bis September höchstens um 1000 Mann stärker sein, als sie am 15. März d. J. war. Art. 5 spricht die militärische Neutralitätsklärung der zu räumenden Departements und Belforts aus. Es dürfen dorthin nur die zur Erhaltung der Ordnung unerlässlich nötigen französischen Truppen disloziert werden. In Art. 6 wird bei Nichtausführung der Zahlungsbedingungen die Nichtausübung oder Wiederbesetzung der betreffenden Landesteile vorbehalten.

Nach dem der Kammer vorgelegten Budget beträgt die Liquidationsrechnung 773 Millionen in Ausgaben, die durch 630 Mill. Einnahmen gedeckt sind. Da diese Ausgaben in fünf Jahren gemacht werden sollen, so ergibt sich nach dieser Zeit ein Defizit von 140 Millionen, das der schwebende Schuld zur Last geschrieben werden soll. Die schwebende Schuld selbst ist möglichst wenig hoch und gestattet, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Kein Theil der Anleihe wurde für die Ausgaben des Budgets benutzt, und die Gelder für die nächsten Zahlungen der Kriegsschuld sind bereit. Die Einzahlungen auf die Anleihe, welche im Monat Januar auf 250 Millionen steigen, tragen jetzt monatlich 100 Millionen ein. Aus der Darlegung geht im Ganzen hervor, daß das laufende Budget im Gleichgewicht ist, daß das von 1874 im Gleichgewicht sein wird, daß die nicht gedeckten Ausgaben für die Liquidationsrechnung in 5 Jahren 140 Millionen betragen werden, endlich daß von den 1500 Millionen, welche an Deutschland noch zu bezahlen sind, sich die Hälfte in den Staatskassen befindet und daß die zweite Hälfte durch die monatlichen Einzahlungen auf die Anleihe gedeckt werden kann. Von Garantien oder sonstigen großen finanziellen Geschäften ist daher nicht die Rede. Zu bemerken ist noch, daß die beiden ersten Monate dieses Jahres an Steuern 61,5 Millionen mehr eingetragen haben, als im Budget vorausgesesehen worden ist.

Sitzung der Nationalversammlung vom 18. März. In der gestrigen Sitzung hatte der Republikaner Pelletan dem Legitimisten Kerdel zugerufen: „Sie haben Thiers immer stürzen wollen.“ Kerdel brachte heute diese Worte zur Sprache, und behauptete, daß er immer für Thiers gestimmt. Die Linke dagegen habe Thiers stürzen wollen, Thiers bei Gelegenheit der Wahlen von 1871 Einsicht und Patriotismus abgebrochen und ihn „Cheval de Renfort“ genannt, das helfen müsse, um die Anhöhe hinauf zu kommen. Die Rechte betrachte Thiers als ein Werkzeug des Heils, für die Linke sei er ein Regierungswerkzeug! — Pelletan thut dar, daß die Linke bei allen wichtigen Gelegenheiten für Thiers gestimmt, während die Rechte das Gegenheil gethan und die Kriegsmaschine der ministeriellen Verantwortlichkeit gegen den Präsidenten fabriziert habe. Nedner begreift nicht, wie man sich am Tage der Befreiung des Territoriums der für alle guten Bürger ein Festtag sein müsse, solchen Verdächtigungen überlassen könne. Was das Wort „Vorpannpferd“ (Cheval de Resort) anbelangt, so röhrt dieses nicht von ihm her, sondern ein Arbeiter habe es 1863 in einer Wahlversammlung ausgesprochen. — Kerdel erwidert, daß Pelletan sich des Ausdrucks in einem Schreiben bedient habe. — Pelletan läugnet dieses nicht. Es sei aber nicht von ihm erfunden. Der Zwischenfall hat hiermit ein Ende. — Der Minister des Außen, de Remusat, bestieg nun die Tribüne, um auf den

Zuschnitt seiner Logik die Konfusion seiner Begriffe, die ihm den Jubel des Parlaments einbringt. Komiker wider Willen ist auch der heidelbergische Rechtsanwalt Schulz, Nachfolger des Bischofs v. Ketteler im Reichstage, ein protestantischer Ultramontaner. Ihm verschaffen die Paradoxa den stürmischen Beifall, oder das indezinirende Ohr des hohen Hauses, je nach dem Grade der kühnen Behauptungen. Es war im Juni vorigen Jahres; das Gesetz über die Fortdauer der Diktatur in Elsaß-Lothringen stand auf der Tagesordnung. Schon in der ersten Beratung verrieth der eben erst frisch im Parlament gelandete Herr Schulz, daß viele Gedanken ihn drängten, deren er sich durchaus entledigen wollte. Er meldete sich wiederholt zum Worte, aber vergebens. Von seiner Partei erhielten Windhorst-Meppen und Reichenperger den Vorzug, die natürlich gegen die Diktatur sprachen. Sie erwarteten aus den Wahlurnen Verstärkung des Zentrums, die später beim allmäßigen Rückgang der Reichsgegnerschaft in Elsaß-Lothringen verloren gehen könnte. Als die erste Lesung geschlossen war, und das Haus sofort in die zweite eintrat, erreichte Herr Schulz seinen Zweck. Der Präsident gab ihm das Wort. Das Parlament war aber nach den großen und lebhaften, fast vierstündigen Diskussionen die eben vorausgegangen waren, des Redners oder vielmehr des Hörens überdrüssig. Es entstand der übliche Lärm, der den Reportern, dem Präsidenten, dem Publikum, dem ganzen Hause die Rede unverständlich mache mit Ausnahme der nächsten Nachbarn des Redners. Aus dieser nächsten Umgebung erscholl plötzlich ein lautes Bravo, welches den Lärm sofort niederschlug und die unruhige Versammlung in eine aufmerksame verwandelte. Man fragte sich unten wie oben: was die im Reichstage noch unbekannte Spielart von protestantischem Ultramontanismus Bravo würdiges gesprochen haben könnte. Doch Niemand war, der Auskunft gab. Indessen das Bravo hatte seinen Zweck erreicht. Das Haus hatte jetzt Ohren für den Redner, und es sollte bald dafür belohnt werden. „Der gebildete Franzose ist der erste gebildete Mensch der Welt,“ meinte der deutsche Redner. Da-

rob großes Gelächter, auch viel Unwillen, so daß der Präsident einschreiten mußte, um den Redner zu schützen, ohne daß es ihm indessen gelang, der nun wieder neu entstandenen Uhrufe des Hauses Einhalt zu thun, wodurch der Rest der Schulze'schen Rede gänzlich verloren ging. Erst nach derselben wurde das Diktum bekannt, das mit dem Bravo der Partei belohnt worden war. Präsident Simon von freundlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, teilte es selbst der Versammlung mit. Herr Schulz, Tauberbischofsheim, hatte unter dem Beifall seiner Nachbarn sich dahin geäußert: der Reichstag sei gewohnt zurückzutreten, wenn der Gewaltige spricht. Das Haus zeigte bei dieser Mittheilung der gegen die Versammlung begangenen Ungezogenheit mehr Mitleiden als Unwillen. Dem Ordnungsruhe aber war Herr Schulz dadurch entgangen, daß der Präsident ihn nicht in flagrant ertappt hatte. Das Parlament war also um einen Groteskredner reicher geworden. Das Zentrum kultiviert diese Art von Rednern seit einiger Zeit mit besonderer Pflege. Die Franzosen haben nicht versäumt, bei Herrn Schulz sich für das ihnen dargebrachte Kompliment zu bedanken. Herr Schulz ist einer der paradoxalen Redner aus dem Zentrum. Mit ihm als ultramontanem Protestant ist einigermaßen der unverhüllte Welsche Ewald, weiland Göttinger Professor der Theologie zu paralleliren. Von freiwilliger Komik ist da nicht die Rede. Gott bewahre! Ganz im Gegenteil, der Mann ist immer tieftragisch, und doch so wider Willen humoristisch! Der arme alte Mann. Für ihn existiert der alte deutsche Bund noch rechtlich, der hannöversche Thron ist noch von König Georg okkupiert; alle Ereignisse seit 1866 streicht er durch einen Machtspurk aus der Welt.

Kehren wir dieser Kategorie von Spasmachern wider Willen den Rücken und wenden wir uns zu den selbstbewußten Komikern.

Reißt vor dem Mainzer Domkapitular Christoph Mousfang! Das ist doch eine frische, immer auf Effekt ausgehende Erscheinung. Da ist keine unwillkürliche Komik mehr, sie ist gesucht und gefunden. „Heile Fuchheit, Dudeldumdei, das geht ja hoch her, bin auch dabei!

Lisch der Versammlung den Gesetzentwurf niederzulegen, welcher die Billigung des mit Deutschland abgeschlossenen Räumungsvertrages verlangt.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 20. März. Das von der Regierung vorzulegende Budget weist, der "Times" auf, eine Einnahme von 76 Millionen und einen Ausgabebetrag von wahrscheinlich 71 Millionen nach. Die Vorlegung dürfte zu Anfang April erfolgen.

Der "Morning Post" sind Nachrichten aus Mexiko zugegangen, denen zufolge sich etwa 3000 Insurgenten unter dem Befehle von Martinez der Stadt Rosario bemächtigt hatten. Regierungstruppen waren indeß gegen die Insurgenten aufgebrochen und hatten denselben in einem Gefechte erhebliche Verluste an Toten und Verwundeten beigebracht.

### Rußland und Polen.

**Petersburg**, 20. März. Die militärischen Konferenzen unter Vorsitz des Kaisers haben in der vergangenen Woche begonnen. Die Berathungen über das Gesetz für die allgemeine Wehrpflicht werden aber erst Ende März beginnen. — Während der Anwesenheit des deutschen Kaisers hier werden, außer den militärischen Paraden, ein großer Ball im Winterpalais und eine Galavorstellung im großen Theater stattfinden.

**Warschau**, 18. März. Der diesjährige, in Kiew herausgegebene Kalender für Südwest-Rußland enthält aus amtlicher Quelle geschöpfte statistische Notizen über die Nationalität der größeren Grundbesitzer im Gouvernement Kiew, aus denen hervorgeht, daß die Russifizirung dieses Gouvernements in letzter Zeit ungewöhnliche Fortschritte gemacht hat und das polnische Element immer mehr im Zurückweichen begriffen ist. Während vor etwa 10 Jahren im ganzen Gouvernement kaum 200 Gutsbesitzer russischer Nationalität (mit Einschluss der sogenannten "Hubner") ansässig waren, ist heute die Zahl derselben bereits auf 1195 angewachsen und übersteigt die Zahl der Gutsbesitzer und Hubner polnischer Nationalität um 61. Jüdische Gutsbesitzer sind in dem Gouvernement 29. Seit dem Jahre 1866, seitdem den Polen die Erwerbung von Grundbesitz verboten ist, sind 300,000 Besitztäler Land in russischer Besitz übergegangen. Dem Flächeninhalt nach übersteigt der russische Grundbesitz den polnischen bereits um 600,000 Besitztäler. Der Verfasser der statistischen Mittheilungen berechnet schon die Zeit, wo der letzte polnische Gutsbesitzer aus dem Gouvernement verschwunden sein und die öffentliche Ruhe und Ordnung durch polnische Aufstandsversuche nicht mehr gefährdet werden wird. Der bürgerliche Grundbesitz befindet sich von jeher fast ausschließlich in russischen Händen.

### Amerika.

**Newyork**, 19. März. Der Postdampfer des baltischen Lloyd "Thorvaldsen" ist heute mit Passagieren, Post und voller Ladung von hier nach Stettin in See gegangen.

### Vom Landtage.

#### 69. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 20. März. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerialisch Dr. Falck und mehrere Kommissionen. Abg. Grand-Ny mit den Mitgliedern des Zentrums interpellirt die Staatsregierung: Es sind Mandate erledigt seit dem 13. Oktober v. J. für den 4. Breslauer, seit dem 2. Dezember für den 3. Aachener, seit dem 16. Dezember für den 6. Frankfurter, seit dem 23. Dezember für den 2. Koblenzer, seit dem 4. Januar d. J. für den 4. Aachener, seit dem 19. Januar für den 8. Breslauer Wahlbezirk. Sind Neuwahlen angeordnet und wann? Durch welche Umstände ist die außergewöhnliche Verzögerung der Neuwahlen herbeigeführt worden? Abg. Grand-Ny: Gewöhnlich verläuft zwischen der Mitteilung an den Minister, daß ein Mandat erledigt sei, und der Übernahme einer Ersatzwahl ein Zeitraum von 6–8 Wochen, der in Bezug auf die obigen Mandate verlaufen ist. Seitdem sind noch 6 andere Mandate erledigt, im Ganzen also 12, davon 4 im Aachener Wahlbezirk, der 9 Vertreter zu stellen hat. In Folge dessen sind schon vielfache Klagen laut geworden. Daß dabei tendenziell verfahren wird, scheint klar. Die Wähler haben ein Recht, möglichst schleunigst Ersatzwahlen zu fordern, und ebenso das Haus. In der letzten Stunde der Session ist nun die Interpellation eingebracht, weil man noch von Tag zu Tag die Ersatzwahlen erwartete. Nach den Zeitungen sind jetzt für den 4. Breslauer und den 2. Koblenzer Wahlbezirk Wahltermine festgesetzt, als ist der erste Theil der Frage erledigt; der zweite bleibt noch bestehen.

Geh. Rath Steinmann: Die betreffenden Neuwahlen sind sofort nach der Mitteilung an den Minister des Innern angeordnet worden und zwar für den 4. Breslauer am 28. Oktober v. J.; für den 3. Aachener am 9. Dezember v. J.; für den 6. Frankfurter am 15. Januar d. J.; für den 2. Koblenzer am 19. Januar d. J.; für

den 4. Aachener am 16. Januar d. J. und für den 8. Breslauer am 20. Januar d. J. Ersatzwahlen während der Dauer der Legislaturperiode machen eine größere Anzahl von Ersatzwahlen der Wahlmänner nötig und in Folge dessen die Aufstellung neuer Urwahlertüten. Diese Operation nimmt gewöhnlich 6–8 Wochen in Anspruch. Eine Verzögerung kann ich nur für den 4. Breslauer Wahlbezirk annehmen. Wenn der Redner die Andeutung zu machen schien, als ob die Verzögerung der Wahlen ein Mandat zum Nachteil seiner Partei sei, so glaube ich, daß diese Andeutung, abgesehen davon daß sie der Regierung ungerechtfertigt mala fides imputirt, vollständig falsch ist. Der Interpellant wird doch nicht glauben, daß die neu erwählten Vertreter der Stadt Breslau und des Wahlbezirkes Kroppen das Zentrum verstärken werden?

Damit ist die Interpellation erledigt und die Berathung des G. E. über die Bildung und Anstellung der Geistlichen beginnt, während die linke Seite des Hauses rasch leer wird, mit einer so gründlichen Generaldiskussion, als wäre sie noch nie geführt worden.

Abg. Reichensperger (Olpe): Nachdem die Gründungs- und Koalitionsfreiheit mit ihren destruktiven Konsequenzen gesichert ist, will der Staat der Intelligenz jetzt die Unfreiheit der Kirche etablieren, ein Anachronismus, dessen ich ihn für ebenso wenig fähig gehalten, wie der Furcht, daß er ohne Polizeimittel die Konkurrenz der freien katholischen Kirche nicht ertragen könne. Diese Freiheit der Kirche ist noch die einzige Quelle, aus welcher bei der Errichtung der Gesellschaft noch das Bewußtsein der höheren Zwecke ihres Daseins fließt. Dieses letzte Werk soll nun auch vernichtet werden. Die katholische Kirche wird sich aber niemals in einen solchen Auflösungsprozeß hineindringen lassen, sie wird es hundertmal vorziehen, keine Priester als schlechte Priester zu haben, wie sie durch diese Gesetze geschaffen werden sollen. Sie wird es vorziehen, in die Katakomben hinaufzusteigen, als die Reinheit und Heiligkeit ihrer Priester schädigen zu lassen. Diese Gesetze sind das Unglück des Königs und des Vaterlandes, ich befasse es tief, daß es dahin gekommen ist.

Abg. Dr. Petri: Der Romanismus, den diese Gesetze treffen sollen, hat auch seine nationalpolnische Seite, die zu ernsten Bedenken auffordert. Es betrifft dies die Gelder, die von Deutschland nach Rom fließen. Redner gibt hieraus aus den offiziellen Berichten des kirchlichen Anzeigers für die Erzbistüme Köln und des Mainzer Journals detaillierte Bahlungen über die seit dem Jahre 1861 bis 1872 nach Rom als Peterspfennige und für geistliche Zwecke aus Deutschland geschickten Gelder. Danach beläuft sich der Peterspfennig aus Deutschland allein in den Jahren von 1864 bis inklusive 1868 auf 71,161,000 Francs. (Hört! hört! links. Bravo! im Zentrum) und zwar schwanken die einzelnen Jahresbeiträge zwischen 5,800,000 Francs und 14,160,000 Francs. Noch durch andere Kanäle fließt der Schweiz des armen Mannes nach Rom, als Dispens- und Palien gelder. Kann man da auch nur mit einem Schein von Recht vor dem armen Gefangen im Vatikan sprechen, der doch nur seine Hand auszustrecken braucht, um eine jährliche Rente von 3½ Millionen Francs einzuziehen? Und würden wohl die Katholiken eine solche dunkle Finanzhöhe so freigiebig unterhalten, wenn eine Erziehung anstatt auf Gewöhnung zum blinden Gehorsam an das Selbstdenk gewöhnt wäre? (Beifall links.)

Abg. Strasser: Der Redner sollte doch an die Summen denken, die allein in Berlin jährlich für Theater und lustrative Diner's ausgegeben werden. Wir bedauern es tief, daß die Regierung das Vertrauen zur konservativen Partei verloren hat, aber eine Partei, die niemals kein sagen kann, verschwindet lieber ganz aus der Geschichte, als daß sie das Haus und das Land noch weiter belästigt, (Schreitig!) Das Resultat dieser Gesetze wird sein, daß bei den nächsten Wahlen die Zentrums-Faktion ganz gewaltig verstärkt hier erscheinen wird. Der Krieg im Innern, der Krieg zwischen Staat und Kirche steht nicht die Kräfte, wie der Krieg mit dem äußeren Feinde, sondern er zerstört das Vertrauen eines großen Theils der Bevölkerung zur Regierung und die sittlichen Bande, auf denen der Staat ruht.

Abg. v. Gerlach beschäftigt sich in einer abgelesenen Rede viel mit dem Fürsten Bismarck und vergleicht den radikal gewordenen Kanzler mit dem zu schönen Hoffnungen berechtigten Abgeordneten, der noch das Narrenschiff der Zeit gegen den Felsen der Kirche vergeblich anrennen ließ, während jetzt der Felsen am Narrenschiff schwertet. "O, daß ich ihm irgend wiedergeben könnte!" ruft der Redner aus und schildert das Programm des Kanzlers, der nur darum liberal scheint, weil er Glauben und Unglauben, Liberalismus und Konserватismus als Mittel zur Macht benutzt und seine kalte eiserne Hand mit diesen Elementen abwechselnd spielt. In dem angeblich uralten Streit zwischen Priesterthum und Königthum steht jetzt das i. Miliz von Gold schwimmende Siegreiche Preußen einem, armen, schwachen, von einem Usurpator seines Landes beraubten Griechen gegenüber, dem freilich in Deutschland freudig gebornt wird. Das Zentrum ist straff organisiert, aber nicht staatsfeindlich. Es werden Abgeordnete gewählt, die nicht immer bekannt, aber von guter Seite empfohlen werden. Redner selbst ist ein Beispiel dafür. Man hat ihn gewählt, weil man von ihm erwartete, daß er die guten Rechte der Kirche verteidigen werde. (Die Rede wird oft durch Heiterkeit, noch öfter durch den Ruf: Nicht ablese! Lauter lesen! unterbrochen. Der Präsident ist lange Zeit unsicher, ob Redner ablese, was die Geschäftsförderung verbietet. Mit Hilfe eines der Schriftführer, der das Verhältnis des Redners zu seinem Manuskript durch ein Opernglas lange Zeit beobachtet, wird endlich die Thatsache des Ablesestoffs konstatiert. Der Redner benutzt sein Manuskript schließlich nur in der erlaubten Form von Notizen mit der Versicherung, daß er mit seiner Rede eine schwere Pflicht erfüllt.)

In der Spezial-Diskussion bemerkte Reichensperger (Koblenz) zu § 8 (Forderung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung), daß schon

früher von dem Erzbischof von Köln und anderen Kirchenoberen diese Forderung gestellt ist; um so schmerzlicher und verlegenender ist es, wenn der Staat zwangsweise das verlangt, was bis jetzt freiwillig geleistet worden ist. Aber man könne doch nicht verlangen, daß Theologen bei solchen Professoren Philosophie hören, welche die Fundamente der Religion angreifen, wie es § 8 fordert.

Bei § 14 (Aufhebung der Knabenkonvitte) spricht v. Mallinckrodt von dem Konvikt in Trier. Durch dasselbe hat das Gymnasium in Trier erst Bedeutung gewonnen, dessen Schülerzahl von 1839–45 von 300 auf 578 und jetzt auf 603 gestiegen ist. Nicht nur der Gymnasialdirektor lobt die Leistungen des Konviktes, sondern mehrere Böglings aus allen Berufszweigen haben sich zu einem Zeugnis verpflichtet gefühlt, welches Redner verliest. In den Konvikten wird Schiller, Goethe, Shakespeare, Kleist, Lessing, Uhland, Tegner, Von Schiller, Walter Scott, Bulwer und Calderon gelesen. Jedenfalls sollte der Minister sorgfältig prüfen, ob diesen vom Staate selbst genehmigten Anfaltern jetzt plötzlich selbst der Gargus gemacht werden soll.

Zu § 18 bemerkte Reichensperger (Koblenz): Wenn die in diesem Paragraphen angedrohte Temporalienperre zur Ausführung kommen sollte, dann wird Herr Petri, der uns vorhin die Opferwilligkeit der Katholiken für ihre Kirche in so eindrucksvollen Beispiele vorgeführt hat, gewiß wieder zu den interessantesten Konstatirungen Veranlassung finden.

Die Vorlage wird schließlich in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung.)

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

In der Generalsdebatte erhält das Wort der Abg. v. Heeremann: Das Gesetz entziehe dem Papste die kirchliche Disziplinargewalt und führe, wenn ihr fortan nicht mehr gehorcht werde, zur Revolutionierung der Kirche, ja zu ihrer Vernichtung, wenn sie überhaupt vernichtet werden könnte. Was würde man sagen, wenn dem Staate die Disziplinargewalt über seine Beamten entzogen würde? Was seien die Gründe zu dieser exorbitanten Bestimmung? Etwa Vorgänge innerhalb der Kirche? Man habe weder Klagen der deutschen Bischöfe über den Papst, noch des niedrigen Klerus über die Bischöfe, noch der Gläubiger über den Klerus gehört. Im Gegenteil herrsche eine Einigkeit zwischen diesen Faktoren, welche den anderen Parteien nur imponiren sollte. Wenn man die Rechte der Kirche antastet, so würden auch die Rechte der Krone, die Rechte des Eigentums nicht lange mehr ohne ernsthafte Angriffe bleiben. Die Rechte der Staatsgewalt beruhen auf ihrer göttlichen Einsetzung, berücksichtige man dies nicht mehr, so bleibe das bloße Moment der Macht, und die Berechtigung einer jeden gewaltfamen Entziehung, welche sich auf dasselbe Moment stütze. Das Gesetz sei ein kolossal Rückschritt in die Zeit der Bevormundungstheorie, und würde es den Redner nicht mehr wundern, wenn die Freude der Vorlage nächstens mit einem Kopf im Hause erschienen. (Heiterkeit.) Glücklicher Weise halte er die Ausführung des Gesetzes für ganz unmöglich. (Widerspruch links.)

Graf Schweinitz: Der Begriff des Staates, welcher in dieser Vorlage keinen Ausdruck finde, sei kein christlich-germanischer, sondern der Staatsbegriff der Renaissance, der Zeit des tiefsten Absfalls vom wahren Christenthum. Ein evangelischer Christ kann keine Freude daran haben, der katholischen Kirche die Lebensadern zu unterbinden.

Abg. Reichensperger (Koblenz) spricht nicht für das ungeduldige, im Voraus abgeneigte Haus, sondern für seine Wähler, um ihnen zu beweisen, daß er noch im letzten Momente sein Möglichstes gethan, um dieses Gesetz und seine Folgen von ihnen abzuwenden. Redner glaubt nicht, daß die Majorität des Hauses absichtlich die katholische Kirche schädigen wolle, ihre Stellung zu diesen Gesetzen beruhe auf völiger Unkenntnis der betreffenden kirchlichen Verhältnisse. Man möge sich aber noch in leichter Stunde besinnen, Angesichts der bedenklichen Gattung von Bürgern, welche der Kultusminister erhalten, und die lebhaft an Gambetta, Garibaldi und Falstaff erinnern. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das ganze Gesetz mit 205 gegen 119 Stimmen angenommen. Hieran schließt sich die dritte Lesung des Gesetzes betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Bußmittel.

Abg. Lieber bittet noch für einige Augenblicke um freundliches Gehör, um so mehr, als das Konzilium nun doch bald zu Ende geht. Gegen das Titat Hammacher's aus der "Westph. Volksz." zitiert der Redner einige Stellen aus Georg Jung's Programm in der Zeitungshalle und aus seiner Rede am Grabe der Todten aus den Märztagen, die in Bezug auf das Militär viel stärker sind als die Sprache der "Volkszeitung". Was die von Herrn Jung als Beweis des Ketzerthums in der katholischen Kirche vorgebrachte "Heilige Länge Christi" bare, so sei daran zu erinnern, daß die Gegner der Kirche derartigen Dinge erfunden, um sie ihr dann als ihr eigenes Werk zu imputieren. In Nassau ist der gleichen geschehen und wirklich erwiesen worden, nachdem man die Redemptoristen als Urheber angelicht hat. Derselbe Herr Jung hat in einer Schrift über die Frauen einen anderen Ketzerthum etabliert, der von der "Tribüne" aus überhaupt nicht zu schildern ist. Der Redner verliest dann aus Luther's Tischreden einige Stellen, die sich auf das Recht der Fürsten und des damaligen Reichstages geistliche Dinge zu entscheiden, beziehen, Kreß stellt von so gottlicher Dürbheit, daß die ermüdeten und von kirchenpolitischer Speise übersättigte Mehrheit ihre Dankbarkeit für die ihr zugeführte Erfriedung laut bezeugt. In Bezug auf die kirchenpolitischen Gesetze weiß Redner ihre Unausführbarkeit nach, da Klerus und Volk treu zusammenstehen. Sie werden so (Fortsetzung in der Beilage.)

Ist das eine Armee von Christen? Sind wir Türken? Sind wir Antibaptisten?" Den Schiller hat Herr Moufang gut studirt, und der Kapuziner ist sein Ideal. Man begreift das wohl. Wann gab es denn je so einen Ahab und Jerobeam, so einen Bramarbas und Eisenfresser, so einen Teufelschwörer und König Saul, so einen Jesu und Holofers, so einen listigen Fuchs Herodes, so einen hochmütligen Nebukadnezar, Sündenvater und muthigen Ketzer — als — den Bismarck! Möge Herr Moufang seinen Platz im Reichstage recht bald wieder einnehmen. Er ist so unentbehrlich wie in Wallenstein's Lager sein Vorbild. Graf Ballestrem erreicht ihn nicht ganz, indessen man wird einen gewissen Anklage bemerken, wenn man sich der unüberzeuglichen Rede des Grafen, früheren Rittmeisters erinnert, die er in der vorigen Session zum Entwurf des Militärstrafgesetzbuches hielt. „Ich habe, sagte er, 16 Jahre in der Armee gedient, zuletzt als Eskadronchef. Die Leute haben einen mühsamen Dienst. Um 3 Uhr ruft die Trompete in den Stall, (Gelächter) Abends suchen sie ihr Lager auf und haben am Tage wenig freie Zeit für sich. Bleibe nicht der strenge Arrest, so würde man die Strafe als eine wahre Wohlthat ansehen und wir müßten Extra-Gefangenhäuser bauen, damit die Soldaten ihre Billetterien darin verleben könnten. (Lachen.) Die Vergehen der Soldaten haben meist zwei Ursachen: Trägheit und Bosheit. Der milde Arrest würde nur die Trägheit befördern. Der Boshafteste aber konzipiert seine Bosheit mit dem Geiste und führt sie mit dem Körper aus (schallendes Lachen), folglich muß Körper und Geist bestraft werden; der Körper durch hartes Lager und Entziehung der warmen Kost. Nach meinen Erfahrungen wirkt der strenge Arrest nicht gesundheitsschädlich. Wie will ein Arzt heilen, ob der Mann in Folge strengen Arrestes oder aus andern Ursachen krank geworden ist. (Lachen.) Ich habe praktische Erfahrungen. Ich habe Leute bestraft gesehen aus der bessern Gesellschaft, die aber sehr schlimm waren; denen hat der Arrest auch nichts geschadet. Die Masuren aber, die Polacken (Gelächter) und die polnischredenden Schlesier waren die besten Soldaten und die willig-

sten. Bei diesen ist die Disziplin auch ohne strenge Strafe aufrecht zu erhalten. (Hört.) Strenge Strafen sind nötig für die Leute aus großen Städten, in Folge der Intelligenz. (Sturmisches Gelächter.) Wir schaudern alle Mal, wenn wir in die Truppe so einen Mann aus Berlin oder Breslau erhalten. (Zuhörndes Gelächter.) Uebrigens haben nur Eskadronchef und Hauptleute das Recht, Strafen zu verhängen. Alle Vorsichtsmahregeln sind gegen Willkürlichkeiten getroffen. Es ist streng verpönt, „aus dem Sattel heraus“ eine Strafe zu verhängen, z. B. auf dem Exerzierplatz. Sie wird nach reislicher Erwägung unter Berücksichtigung aller Umstände verhängt. Es wird ferner eine Art Protokoll aufgenommen, das von allen möglichen Vorgesetzten revidirt wird, und wenn nicht Alles in Ordnung ist, hat man die größten Unannehmlichkeiten davon. (Langanhaltender Jubel.) Redner schildert die vorzüglichen ritterlichen Eigenschaften der Offiziere und schließt also: Die Disziplin beruht nicht blos auf dem Strafsechbüche, sondern auf der Ermahnung, dem guten Vorbild des Offiziers, dem strammen Exerzieren und dem Parademarsche. (Neuer Jubel.) Mit dem Parademarsche haben wir die Franzosen geschlagen. (Ebenso.) Die Strafbestimmungen sind nur das letzte Glied der Kette der Disziplin. Sie dürfen dieses Glied nicht schwächen, sonst reißt die ganze Kette! (Der Redner verläßt unter dem Bravo des Zentrums und dem sturmischen Gelächter des Hauses die Tribüne.)

H. M.

### Kaiser Wilhelm und der Invalid.

Ist folgende Geschichte des "Berl. Tagebl." betitelt: Am vergangenen Donnerstag passierte auf seiner Durchreise ein Invalid vom 24. Inf.-Regt. Berlin. Mühsam schleppte er sich bis zum Denkmal Friedrics des Großen unter den Linden, um von da aus seinen Kaiser am Fenster erblicken zu können, wozu man ihm wohl Hoffnung gemacht haben möchte. Se. Maj. bemerkte auch sofort den Invaliden und wünschte ihm. Am Portal des Schlosses wurde dem Invaliden Anfangs der Eintritt von dem Portier und der Dienerschaft verwehrt, und derselbe wollte das Palais wieder verlassen, als der diensthüende Leibjäger erschien,

## Gagesübersicht.

Bosn, 21. März.

Die "Provinzial-Correspondenz" wies in ihrer Nummer vom 12. d. M. auf einen Huldigungseid hin, welchen der Erzbischof Graf Ledochowski am 14. April 1866 dem Könige geleistet, und stellte dieser Thatsache den bekannten Erlaß des Erzbischofs wegen der Unterrichtssprache an den höheren Lehranstalten seiner Diözese als Bruch jenes Eides gegenüber. Dass der gedachte Erlaß mit dem geleisteten Homagialeide in direktem Widerspruch steht, ist ebenso unzweifelhaft, bemerkte die "Bosn. Btg.", wie der Erlaß selbst eine Auflehnung gegen die Anordnungen der Regierung und eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen dieselbe darstellt. Schon neulich ist an dieser Stellung die Erwartung ausgesprochen, dass die Regierung ebenso den Willen und die Kraft haben werde, den renitenten Erzbischof seiner Stelle zu entsetzen, wie sie in einer früheren Zeit sich von Rechts wegen und in Anwendung ihres kirchlichen Ober-Hoheitsrechts für ermächtigt hielt, den damaligen Erzbischof von Köln auf die Festung Minden abführen zu lassen. Bis jetzt ist freilich von solchem energischen Willen der Regierung nicht das Mindeste zur öffentlichen Kenntnis gekommen. Es scheint vielmehr, dass die zuerst bestandene Absicht, auf den Erzbischof von Bosn und Gneisen den — übrigens schwerlich zur Anwendung geeigneten — Artikel 110 des deutschen Strafgesetzbuchs anzuwenden, aufgegeben ist, ohne dass ein entsprechenderes Verfahren, dasjenige der Absezung des Grafen Ledochowski, einzuleiten von der Regierung beschlossen worden sei. Bei diesem der erforderlichen Energie durchaus entbehrenden, in grettem Widerspruch mit der jüngsten Rede des Fürsten Reichskanzlers im Herrenhaus stehenden Stellung der Regierung dem heillosen Auflehnern des Erzbischofs gegenüber kann es denn freilich nicht Wunder nehmen, dass dieser Letztere in seiner Renitenz gegen die gesetzlichen Anordnungen, wie sie aus dem Schulaufsichtsgesetze fließen, gleichfalls sich nicht beirren lässt. Der Erzbischof sagt in einem Rundschreiben an die Geistlichen, die Inspektion über die Volksschulen betreffend, dass die Regierung zwar ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, einem anderen Geistlichen als dem von ihr reprobirten die Aufsicht über den Religionsunterricht zu übertragen, wenn er, der Erzbischof, einen solchen vorschlagen würde, er fügt indessen hinzu: er habe eine derartige Zumuthung verworfen, weil es ihm nicht zustehe, "ohne Grund, oder aus einem von ihm nicht anerkannten Grunde den von ihm eingesetzten Geistlichen die Ausübung ihres Amtes gegenüber den Kindern zu verbieten n. s. w." Der Erzbischof erhält so dann eine genaue Instruktion darüber, wie die Verfügung der Regierung wirkungslos gemacht werden könnte und sollte. Nachdem der Erzbischof mithin die Entfernung der Schulinspektoren nach Maßgabe des Schulaufsichtsgesetzes als eine Maßregel bezeichnet, die er nicht anerkenne, fordert er, wie in dem oben erwähnten Erlaß gleichsam zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Regierung auf, indem eine Umgehung der Gesetze bekanntlich auf gleicher Linie mit dem direkten Zu widerhandeln gegen dieselben steht. Um nun wieder auf den Eingangs erwähnten Huldigungseid zu kommen, so hat das Regierungsblatt bei seiner Ausführung sich daran zu erinnern vergessen, dass der Erzbischof zuvor auch dem Papste einen Treueid geleistet, den jeder Bischof dem zu seiner Konfession vom Papste Delegirten zu leisten verpflichtet ist, und in welchem er die Privilegien u. s. w. des römischen Stuhles zu vermehren und die Alt-katholiken nach besten Kräften zu verfolgen unter Anderem gelobt. Da nun der Papst, namentlich nach dem Syllabus, nicht nur in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Dingen der oberste Souverän ist, da der Papst sich als Stellvertreter Christi und nach dem vatikanischen Dekrete noch ganz speziell als unschätzbar charakterisiert, so versteht es sich von selbst, dass in Kollisionsfällen die Bischöfe nur dem Papste zu gehorchen haben. Belehrend in dieser Beziehung ist die Antwort des Papstes vom 10. d. M. auf eine Adresse des mainzer Katholikenvereins, in welcher es nach der "Germania" heißt: Wissen ja doch alle Christen, dass Christus, der Herr, seiner Kirche, d. h. seinem Stellvertreter, dem Papste alle Gewalt im Himmel und auf Erden, die ihm selbst verliehen worden, übergab, dass er ihr befahl, alle Völker auf dem weiten Erdenrunde zu lehren ohne Erlaubniß und selbst gegen das Verbot ihrer Fürsten, und dass er über alle Jene, auch die Könige nicht ausgenommen, welche die Kirche nicht hören und ihr nicht glauben wollen, das Urtheil gesprochen hat. Diesen und ähnlichen Aussprüchen gegenüber ist es begreiflich, was es bedeutet, wenn die Bischöfe sagen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Ueber diesen Punkt bemerkt der bekannte Kirchenrechtslehrer Professor Neinkens in einem Aufsatz: "Die preußische Staatsregierung und die Bischöfe" unter Anderem: die Bischöfe irren weit ab in der Bestimmung dessen, was des Kaisers ist. "Ich gebe meinem Nachbar die Ehre, die ihm gebührt." Welche gebührt ihm denn? Antwort: "Keine". So ungefähr ist die Sache. Was ist des Kaisers auf souveräne Art? Antwort: "Nichts". Nichts von Souveränität der Gesetzgebung auf staatlichem Gebiete. Für alle legislatorische Tätigkeit soll es nach der offiziösen päpstlichen Presse ein durch die Nuntien auszügebendes, kirchliches Placel geben, welches der Papst, wenn es ihm so gefällt, allernächst verleiht; wo nicht, so sind die Unterthanen auf des Kaisers Gesetze nicht verpflichtet u. s. w. Es ist somit leicht einzusehen, welche Bewandtniss es mit dem Homagialeide hat, welchen die Bischöfe dem Landesherren leisten, und welche Maßregeln für die Zukunft ergriffen werden müssen, um den Gehorsam der Bischöfe gegen die weltliche Autorität unabhängig von Rom sicher zu stellen.

Die "Nordd. Allg. B." hat Mühlers "Erklärung," welche wir gestern hier wiedergaben, nicht aufgenommen, weil darin keine "Tat-sachen berichtet" sondern gegen Ansichten und Auffassungen polemisiert wird. Das ministerielle Blatt antwortet auf Mühlers Triplik in der Kreuzzeitung mit der treffenden Bemerkung: "Wir konstatiren, dass Herr v. Müller noch jetzt nicht zum Bewußtsein gekommen ist, in welcher Weise die katholische Abtheilung — unter Anderem auch mit ihm — zu wirtschaften gewusst hat! Als Beispiel der von Müller anerkannten „Pflichttreue“ dieser Behörde gibt die „Nordd. Allg. Btg.“ folgende Entfaltung:

Herr von Müller bricht seine zweite Lanze für die einstmalige katholische Abtheilung des Kultusministeriums, an deren Spitze Herr Kräzig stand und deren Pflichttreue der frühere Kultusminister mit warmer Anerkennung gegen angeblich ungerechte Angriffe von Seiten des Reichskanzlers vertheidigt. Gleichzeitig hat ein Artikel der "Pariser Assemblée nationale", die mittlerweile von der französischen Regierung unterdrückt werden ist, uns Anlaß geboten, den Verfasser jedes Artikels in das rechte Licht zu stellen. Dieses Zusammentreffen ist aber nicht nur ein Chronologisches. Die Haussuchung, welche hier bei dem Schriftsteller Hermann Kuhn am 10. Februar 1867 stattfand, hatte nämlich auch solche Ergebnisse, die für Gönner und Freunde der katholischen Abtheilung nicht ohne Interesse sind.

Kuhn war nicht nur, wie bereits erwähnt, Berliner Korrespondent des ultramontanen "Monde" sondern stellte in seiner Person damals schon die Solidarität der französischen, jesuitischen und welsischen Umtriebe dar, indem er als Agent des Königs Georg hier thätig war. Kuhn stand in intimen Beziehungen zu dem bekannten Onno Klopp, der von Hietzing aus eifrig mit ihm korrespondierte. "Ich kann es nicht mehr wagen", bemerkte einmal Kuhn selbst, "die Briefe von Onno Klopp persönlich zu empfangen, sondern beziehe solche durch N." Dieser N., der seit dem 12. Oktober 1866 den Briefwechsel vermittelte, war bei dem hiesigen katholischen Gesellenverein angestellt, worin auch Kuhn eine hervorragende Rolle spielte. Doch bemerkte Kuhn am 21. Januar 1867, dass ein Agent aus Wien ihm "mündliche Bestellungen" gebracht und führte als Grund an: "da man mir den Inhalt nicht mehr zu schreiben wagt, aus Furcht, uns beide zu ruinieren." Im unmittelbaren Auftrage des Königs Georg wurde dem Kuhn, in Anbetracht seiner wichtigen Dienstleistungen, von Hietzing aus der Guelfenorden zugefandt, welche Schwierigkeiten er auf der Steuerexpedition der hiesigen Post gehabt, um den Inhalt des kostbaren Pakets zu verbergen, bat Kuhn selbst geschildert. Keine war Kuhn's Briefverkehr mit Hannover.

Zwischen diesem Welfenagenten und Mitarbeiter des ultramontanen französischen Blattes und zwischen dem Direktor der katholischen Abtheilung Herrn Kräzig hat ein vertrautes und inniges Verhältnis stattgefunden. Herr Kräzig inspirierte den Kuhn und dieser schrieb auf Anlaß des Ersten "im katholischen Interesse," zu welchem Behuf dem Kuhn u. A. auch amtliche Dokumente zur Verfügung gestellt wurden. Dies beruht nicht auf Vermuthung. Wiewohl Kuhn, da er gewarnt worden war, Zeit gehabt hat, vor der Haussuchung Briele bei Seite zu schaffen und mit Wichtigem auch den Guelfenorden bei Beschützern unterzubringen, so hat sich doch bei ihm eine ganze Reihe amtlicher Aktenstücke im Original vorgefunden, z. B. Berichte katholischer Geistlicher an den Erzbischof von Köln, welche Herr Melchers mit der Unterschrift "Paulus" brevi manu mittelt. Nachverfügung an Herrn Kräzig hatte gelangen lassen. Unmittelbar nach der Haussuchung bei dem Welfenagenten und naturalisierten Franzosen ist Herr Kräzig persönlich und zwar in Begleitung Seiner Durchlaucht des Fürsten Radziwill bei dem Herrn Polizei-Präsidenten erschienen und hat die Herausgabe jener Schriftstücke beantragt, deren Vorhandensein an jenem Ort Herrn von Mühlern ein ganz neues Argument für die Pflichttreue der katholischen Abtheilung und vielleicht auch für sein eigenes Unterscheidungsvermögen an die Hand gelegt. Uebrigens haben dem Bernichmen nach die Herren Kräzig und Fürst Radziwill Alles erlangt, was sie verlangten. Wie die Verbindungen des Erfolg thätigen französischen Agenten für Welfen-Interessen und Ultramontanismus bis in die höchsten Schichten der hiesigen Gesellschaft und — Dank der katholischen Abtheilung, — in die obersten Kreise der Staatsverwaltung hingereicht haben, ist von mehr als vorübergehender Bedeutung.

Was wird nun Herr von Müller hiergegen auf Grund seiner Generalakten antworten?

Für das auf dieser Seite Folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

## Zuflucht der Kranken.

Berlin, 1. Dezember 1872. Bitte um fernere 12 Flaschen Ihres mir so gut bewommenden Malzextraktes. Freiherr von Schirp, Mälzmeister a. D., Cottbusserstraße 22.

Berlin, den 25. November 1872. Die überaus wohlthuende Wirkung Ihres schäbaren Malzextraktes veranlasst mich, Sie um fernere Sendung von 24 Flaschen zu ersuchen u. c. Car Wolff, Dresdenerstraße 126.

An den Legl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Berlin.

**Verkaufsstellen in Posen:** General-Depot und Haupt-Niederlage bei Göt. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38; in Neutomyśl Herr A. Hoffbauer; in Bentzien Dr. H. Massard; A. Jaeger, Konitor in Grätz; in Schrimm die Herren Casariel & Co.; in Schroda Herr F. o. s. Baum; in Wongrowitz Herr F. o. r. Ziegol; in Gleichen L. Thoralski.

## Landwirthschaftliche Mittelschule zu Brieg a./Oder.

Beg. n. des Sommersemesters am 21. April. Die Anstalt eröffnet den Unterricht in einer Vorschule und zwei Klassen durch acht Lehrer. Näheres durch den Direktor

F. C. Schultz.

**Frische Raps- u. Leinfuchen, Roggenkleie und Roggenfuttermehl, Weizenschaale und Weizenfuttermehl, sowie alle anderen Futterstoffe, als: Hafer, Erbsen, Wicken, Lupinen u. empfiehlt**

## Ostdeutsche Producten-Bank.

### Gewinn-Liste der 3. Klasse 147. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 45 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 20. März. Bei der heute beendeten Bziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

9 17 64 105 227 35 315 408 12 30 38 46 540 52 645 (60) 83	718 19 51 78 809 41 46 61 63 83 (50) 98 965 99. 1028 43 68 98	120 89 (50) 230 97 372 75 427 36 558 74 81 653 54 744 50 72	822 61 72 913 33 40. 2015 46 50 76 197 99 (50) 210 19 (60) 32	428 84 89 535 63 600 12 (50) 22 25 30 709 29 955 71 82 86. 3012	60 126 35 (50) 255 65 313 30 65 73 403 51 519 79 670 (50) 92	93 99 713 96 809 (300) 13 15 16 912 17. 4055 76 97 150 95 211	318 23 67 91 413 19 37 509 42 58 64 90 663 731 819 21 81 901	15. 5101 62 91 265 73 318 57 400 534 55 69 89 611 65 88 97	841 98 923 38. 6229 44 57 302 46 61 70 418 33 94 (60) 591 92 (50) 647 50 54 (100) 706 39 801 38 39. 7141 46 95 207 458 82	556 62 89 673 702 4 23 49 91 (50) 807 63 78 937 48 81 86. 8085	103 4 38 39 93 (50) 254 93 340 72 413 25 27 34 520 38 622 36	79 743 803 37 (50) 40 926 34 76. 9056 (60) 57 93 99 205 78 315	24 481 555 604 33 37 83 97 722 (50) 65 79 960.	10,013 21 57 123 65 203 72 347 479 519 26 58 69 625 60	777 329 44 73 50. 11,048 71 126 54 (50) 55 85 240 67 78 81 305	71 400 80; 17 40 97 525 76 78 616 73 88 722 86 803 54 59.	12,003 31 45 92 106 92 304 12 34 46 81 460 508 58 65 73 83 94	616 740 73 837 50; 55 64 65 78 970. 13,022 55 (50) 76 83 179	259 310 (50) 85 428 506 40 56 613 67 709 22 37 (60) 822 26 33	907 11. 14,003 4 13 18 21 69 235 322 44 97 408 16 19 20 26 27	70 71 96 546 58 99 822 32 72 79 83 949 93. 15,057 69 147 355
---	---	---	---	---	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	---	---	--	---	---	--

70 96 467 632 33 720 27 868 93 970. 16,015 35 600 39 62

100 96 (60) 306 20 96 750. 108 79 509 75 633 53 726 33 901 6

58 62 81 (50). 17,161 (50) 75 214 38 58 96 305 16 73 92 94 408

56 70 72 582 84 93 705 (50) 23 (2000) 26 43 828 94 981. 18,008

190 241 61 312 88 95 455 87 (300

wirken, daß man von ihnen sagen wird: „Uns ist von unseren Feinden Heil widerfahren.“

Abg. Jung sieht in der Art, wie sein Buch zitiert ist, eine Verdächtigung, die besser unterblieben wäre. Die von ihm vorgeworfene Länge Christi sei durchaus echt und die Broschüre über das h. Kapitel vom Bischof von Paderborn autorisiert. Von Luther schreibt der Vorredner nur die Grobheiten zu kennen. Zu seiner Rede im März 1848 könne er sich als zu einem Kinde der Zeit bekennen; den Vorwurf, daß er sich mit der Zeit entwidelt habe und ein anderer geworden sei, habe er heute mit einem großen Manne, dem Fürsten Bismarck,theilen müssen, dessen Größe eben darin besteht, daß er „zum Berg ging, als der Berg nicht zum Propheten kam“ und die heissen Wünsche der Nation erfüllte, so daß sie jetzt die Kraft hat mit der römischen Hierarchie abzurechnen und aufzuräumen. (Lebhafter Beifall)

Abg. Dr. Lieber wehrt sich gegen den Vorwurf der Verdächtigung, sowohl was das Buch als was den Jesich betrifft. Jung habe nicht etwa einen nachgemachten Jesich (die h. Länge) statt des echten vorgezeigt, sondern es gebe überhaupt keine echten; sie seien alle falsch. (Austimmung im Zentrum.)

In der Spezialdebatte wendet sich Abg. Reichensperger (Olpe) in ausführlicher Rede gegen die im § 5 für die Verkündigung verbotener Kirchenstrafen angedrohten Strafsätze. Diese Bestimmung greife in die Kompetenz der Reichsgezeggebung ein und stehe im Widerpruch mit dem deutschen Strafgesetzbuch. Abg. Gneist beruft sich auf seine Ausführungen bei der zweiten Lesung, daß auf dem Gebiete der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche nur die Landesgesetzgebung kompetent sei.

Das Gesetz wird hierauf ohne namentliche Abstimmung von der konstanten Majorität angenommen. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Das Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche in dritter Berathung und zahlreiche kleinere Vorlagen).

### Parlamentarische Nachrichten.

\* Die Mitglieder der Fortschrittspartei haben im Abgeordnetenhaus eine Änderung der Geschäftsvorordnung beantragt, wonach in Zukunft zur Aktivierung der Berathungen die vom Herrenhaus an das Abgeordnetenhaus zurückgelangenden Vorlagen, sowie die bei Verfassungsänderungen vorgeschriebene zweite Abstimmung einfach in den Formen der dritten Lesung erledigt werden sollen.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

Der „Maskenball“ von Aubert, eine seiner besten Opern, wird am Sonntage zum Benefiz des Herrn Thomasczef gegeben. Hier am Orte ist sie vor etwa 15 Jahren zum letzten Mal gespielt worden. Bekanntlich behandelt diese seit mehr als 40 Jahren beliebte Oper die Ermordung des Königs Gustav III. von Schweden, welcher auf einem Maskenballe von der Kugel Ankerströms tödlich getroffen wurde. Wir machen noch auf einige besonders hervorragende Piccen aufmerksam. Solche sind das Terzett des 2. Akts, das Terzett und Finale des 3. Akts, die ergreifende Szene im 4. Akt, wo Ankerström die vermeintliche Untreue seiner Gattin mit dem Tode bestrafen will, das Terzett der Verschwörer, der prachtvolle Ballfassaz mit Posaunenbegleitung, die Einladung des lustigen und verliebten Pagen Oskar zum Maskenball. Der 5. oder sogenannte Ausstattungssatz enthält jene Polonaise und Gallopade, welche ehemals auf allen Straßen Europas zu hören waren.

△ Drei polnische Emigranten, die im Vertrauen auf die kaiserliche Amnestie sich freiwillig in Warschau gestellt hatten, um nach Wolhynien in ihre respektiven Heimathorte zurückzufahren, sind neuerdings wieder bitter getäuscht worden. Zwei von ihnen, die Brüder Thaddens und Kasimir Burzynski, wurden bald nach ihrer Rückkehr nach Sibirien, der dritte, Franz Burawski, nach einjährigem Aufenthalt in der Heimath nach Orenburg transportiert. Alle drei waren zur Zeit des Aufstandes von 1863, an dem sie sich beteiligten, 16-jährige Knaben. Die nachträglich gegen sie eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung hat jedenfalls herausgestellt, daß sie als Theilnehmer an dem Aufstande zugleich ein gemeines Verbrechen begangen haben, für das sie jetzt in der Verbannung büßen müssen. Der legte kaiserliche Amnestieerlaß bestimmt nämlich ausdrücklich, daß die Theilnehmer an dem Aufstande von 1863, die sich zugleich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben, von der Amnestie ausgeschlossen sein sollen, und ordnet deshalb die Einleitung einer nachträglichen Untersuchung gegen alle auf Grund der kaiserlichen Gnadenverleihung in die Heimath zurückkehrenden Emigranten an. Die hiesigen polnischen Blätter warnen daher die Emigranten dringend vor dem Vertrauen auf diesen bedingungsweisen Amnestieerlaß, der schon so vielen verderblich geworden sei.

Der Stadtverordnetenversammlung am 20. März wohnten 27 Mitglieder bei; den Magistrat vertraten die Herren Oberbürgermeister Kohleß, Bürgermeister Herze, Stadtbaurath Stenzel und Stadtrath v. Chlebowksi. — Ehe in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende Herr Rechtsanwalt Pilat, einige geschäftliche Mitteilungen. Herr Dr. Miesert wird zum Beginn des Sommersemesters hier eintreffen und in seine Stelle als erster deutscher Oberlehrer an der Realschule eintreten. Von den Direktoren, resp. Direktoren der Realschule, Mittelschule und Simultan-Knabenschule sind Einladungen an die städtischen Behörden zur Feier des Geburtstags des Kaisers am 22. d. M. ergangen. Mehrere Fleischer haben das Gesuch an die Versammlung gerichtet, ihnen den Platz hinter den neuen Brotbänken gegen einen Canon zur Errichtung von neuen Fleischkarren herzugeben. Da Magistrat geltend gemacht hat, daß die Stadt jenen Platz nicht entbehren könne, so kann die Versammlung in dieser Sache gleichfalls nichts weiter thun. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten.

In Betr. der Gehaltsfälle der Lehrer, Lehrerinnen, Kastellane der städtischen niederen Schulen pro 1873 führt Herr Lewinsohn in fast einstündigem Vortrage aus, daß die Versammlung durchaus nicht Veranlassung habe, den Magistratsantrag, der in unveränderter Gestalt nur zum dritten Male an die Versammlung herangetragen zu werden scheint und wie die Gehaltserhöhungen, welche den Lehrern bei der Staatsberatung pro 1873 bewilligt worden, durchaus nicht zu knapp bemessen sein; wenn der Magistrat der Versammlung den Vorwurf gemacht, sie habe die Gehaltskala der Lehrer gefördert, so treffe dieser Vorwurf vielmehr den Magistrat z. In der Sitzung der Finanzkommission sei deßwegen auch fast einstimmig der Magistratsantrag abgelehnt worden. Man sei nun aber doch bemüht gewesen, einen Weg zu finden, der geeignet sei, die Sache endlich von der Tagesordnung zu bringen, und zu diesem Behufe habe man sich dahin geeinigt, der Versammlung nachträglich Remunerationen im Gesamtbetrage von 410 Thlr. für 10 Lehrer pro 1873 in Vorschlag zu bringen mit der Maßgabe, diese aus dem Extraordinarium zu bewilligen. — Herr Oberbürgermeister Kohleß beantragt, die Angelegenheit nochmals an die Kommissionen zurückzugeben zu lassen, da entgegen einem früheren Beschuß kein Magistratsmitglied zu den Beratungen der Finanz- und Schulkommission an dieser Angelegenheit hinzugezogen worden sei. Dieser Beratungsantrag wird jedoch abgelehnt; ebenso ein Antrag des Herrn Dr. Brieger, 13 Lehrern in Elementarschulen Remunerationen im Gesamtbetrage von 650 Thlr. so wie den Lehrern an der Mittelschule entsprechende Remune-

rationen zu bewilligen; dagegen wurden 3 Lehrerinnen an dieser Anstalt nach dem Antrage des Herrn Dr. Brieger Remunerationen von je 20 Thlr. gewährt.

Über den Bau des Provinzial-Gewerbeschul-Gebäudes berichtet Dr. Steuerrath Neukranz. Zur Vorberatung über diesen Gegenstand sind die Bau-, Schul-, und Finanzkommissionen zusammengetreten, nachdem die Bauleitung zuvor den in Vorschlag gebrachten Bauplatz neben Krugs Hotel auf St. Martin bestätigt hatte. Magistrat hatte sich beabsichtigt, Vergrößerung dieses Platzes durch Hinzunahme von Metablissements-Bauplätzen an die 1. Regierung gewandt, und von dieser folgende Antwort erhalten: „Dem Magistrat erwidern wir auf den Bericht vom 8. v. M. daß wir unter gewissen, unten näher zu bezeichnenden Bedingungen nicht abgeneigt seien würden, zur Ueberzeugung der dem Metablissements-Bau-Restenfonds der Stadt Posen gehörigen beiden Grundstücke mit einem Flächeninhalt von zusammen 95 Q. R. an die Stadtgemeinde Posen die dazu erforderliche allerhöchste Genehmigung nachzuholen. Bedingung der Ueberzeugung würden sein, daß 1) die Stadtgemeinde sich in rechtswirksamer Weise verpflichtet, die ihr zu überzeugenden Grundstücke unter Hinzunahme einer Parzelle des Grundstückes St. Martin Nr. 40 und einer Parzelle des Grundstückes St. Martin Nr. 39, welche beiden Grundstücke Kämmereri-Grundstücke sind, lediglich zur Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule nach einem von dem Herrn Handelsminister zu genehmigenden Bauplane zu benutzen und für ewige Zeiten diesem Zwecke zu erhalten, widrigfalls dem Fiskus das im Grundbuch einzutragende Rechte zustehen würde, die Rückgewähr der abgetrennten Grundstücke zu fordern. 2) Dass die Stadtgemeinde sich verpflichtet, binnen einer noch näher festzusegenden bestimmten Frist von der St. Martin-Str. nach der Wall-Str. unter Verwendung eines Theiles des Kämmereri-Grundstückes Nr. 39 und eines Theiles des, im Wege freier Vereinbarung oder zwangsweiser Expropriation zu erwerbenden Grundstückes St. Martin Nr. 38 und unter Verbreiterung des untern Theils der Töpfergasse, sowie unter Erwerbung einer an der Wallstraße belegenen dem Militärfiskus gehörigen kleinen Parzelle eine neue öffentliche Straße von hinreichender Breite durchzulegen, anderen Front demnächst das Provinzial-Gewerbeschulgebäude zu liegen käme. 3) Dass die Stadtgemeinde auf die nach der Rechnung pro 1871 ihr noch zustehende Forderung an den Metablissements-Restenfonds im Betrag von 374 Thlr., welche sich durch die Einnahme pro 1872 noch um Einiges vermindern wird, verzichtet. Bevor wir eine weitere Erklärung abgeben können, ist uns ein genauer Situationsplan nebst Grundriss-Blätter des an der Front der neuen Straße zu errichtenden Provinzial-Gewerbeschulgebäudes vorzulegen. — Lebriegen sagen wir dabei voraus, daß das an die neue projektierte Straße anstoßende, dem Metablissements-Restenfonds gehörige, ehemals Hantius'sche Grundstück nicht etwa vom Militärfiskus als zu militärischen Zwecken erforderlich in Anspruch genommen und mit Gebäuden besetzt werde, weil wir das Projekt der Errichtung des Gewerbeschulgebäudes an der neuen Straße nur dann gut beurteilen können, wenn dasselbe zugleich an einem größeren freien Platz zu liegen kommt, da die Lage desselben an einer im Senne gebrochenen Straße, die mit Rückicht auf die Umstände nicht einmal eine besonders große Breite erhalten kann, eine ungünstige sein würde. — Für den Fall, daß die Stadtgemeinde bereit und im Stande wäre, dem Train-Bataillon statt des von der Stadt erbauten und von jenem benutzten Stalles auf dem Hantius'schen Grundstück einen andern geeigneten, und vom Train-Bataillon als geeignet akzeptirten Stall nebst Platz zu überweisen, so würden wir nicht abgeneigt sein, auch die Ueberzeugung des ehemals Hantius'schen Grundstückes an die Stadtgemeinde zu öffentlichen Zwecken und zwar zur Anlegung eines öffentlichen Platzes Allerhöchsten Ortes zu befürworten. Die Stadtgemeinde würde uns den Nachweis zu führen haben, daß für das Bedürfnis des Trainbataillons anderweitig gesorgt sei, daß auch überhaupt die Militär-Behörde das gedachte Grundstück nicht demnächst für sonstige militärische Zwecke in Anspruch zu nehmen gedenke. Ihresfalls würde die Stadtgemeinde die rechtsverbindliche Verpflichtung zu übernehmen haben, den auf dem gedachten Grundstück errichteten Stall binnen zu bestimmender Frist niederzulegen, das Grundstück selbst aber nach einem uns vorzulegenden Plane zu einem, für ewige Zeiten zu haltenden öffentlichen Platz einzurichten. Ob und welche Vergütung für Ueberzeugung des qu. Grundstückes an die Stadtgemeinde von letzterer zu erlegen, darüber müßten wir uns eine Sicherung noch vorbehalten, und erwarten wir in dieser Hinsicht bestimmt, angemessene Anerbietungen der Stadtgemeinde.“ Der Magistrat hat nun eine Zeichnung anfertigen lassen, auf welcher ausgeführt ist, wie nach diesen Bedingungen das Terrain sich gestalten und die Provinzial-Gewerbeschule plazieren würde, und ersucht demnach die Versammlung, „unter Voraussetzung der unentgeltlichen Ueberzeugung der drei Metablissements-Grundstücke mit einem Gesamtareale von 1 Morgen 155, Quadratrute an die Stadtgemeinde Posen sich mit den von der königl. Regierung gestellten Bedingungen einverstanden zu erklären.“ Die Kommissionen haben jedoch einstimmig beschlossen, den Magistratsantrag aus folgenden Gründen abzulehnen: 1) das Gebäude würde in der projektierten Weise mit seiner Hauptfront nach Süden gelegen sein, was für Schulgebäude als ganz unzweckmäßig erachtet wird; 2) das Gebäude würde am äußersten Ende der Stadt gelegen sein und damit für die Schüler ein großer Zeitverlust durch den weiten Schulweg entstehen; 3) die Bedingungen, unter welchen die Regierung die Metablissements-Bau-Plätze überlassen will, sind für die Stadt völlig unannehmbar, namentlich kann die Stadt unter keinen Umständen darauf eingehen, daß das Gebäude für ewige Zeit nur zu Zwecken der Gewerbeschule verwendet werden soll. — Die Kommissionen haben nun, um die Sache zu fördern, noch mehrere andere Plätze, welche sich zur Anlegung der Gewerbeschule eignen würden, in Erwägung gezogen, z. B. den städtischen Platz in der Verlängerung des neuen Schulgebäudes in der Kl. Mitterstraße, welcher allerdings erst durch Erwerbung eines Theiles der Oberleibischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Grundstücke die erforderliche Tiefe erhalten würde; doch würde zu einer derartigen Erwerbung unter günstigen Bedingungen um so mehr Aussicht vorhanden sein, als jener schmale städtische Platz den Zugang von der Kl. Mitterstraße zu dem Terrain der Oberleibischen Eisenbahn sperrt. Es ist ferner in Erwägung gezogen worden die Erwerbung des Platzes, auf welchem gegenwärtig der später abzubrechende Artilleriestall in der Gr. Mitterstraße steht, z. B. Die Kommissionen haben überdies den Wunsch ausgesprochen, der Magistrat möge auch dann, wenn auf dem in Vorschlag gebrachten Platze die Gewerbeschule nicht errichtet werde, die Verhandlungen mit der königlichen Regierung wegen Erwerbung jener Metablissements-Bauplätze weiter führen, da dieselben zur Anlegung der neuen Straßen gebraucht würden. — Herr Justizrat Tschofka beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, da die Versammlung wohl noch kein klares Bild von der Sachlage gewonnen habe, und es sich empfehlen werde, ein litographirtes Exemplar der Vorlage nebst Zeichnung z. anfertigen zu lassen; wenn die Versammlung dann ein Bild von der Sachlage erhalten, würde es sich empfehlen, eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen, welche die Angelegenheit weiter zu fördern hätten. Es sei Vorsicht in dieser Sache um so mehr erforderlich, als das Projekt ein sehr kostspieliges sei; die Errichtung des Gebäudes würde vielleicht 80,000 Thlr. kosten, die Stadt werde jährlich etwa 6000 Thlr. an Unterhaltungskosten für die Anstalt zu zahlen haben, und dabei nur ein sehr geringes Maß von Rechten haben. — Herr Rechtsanwalt Mügel spricht gegen den Magistratsantrag; Herr Bankdirektor Dr. Samter empfiehlt, die Angelegenheit recht lange zu vertagen; die Stadt stehe vor einem Wendepunkte, da einer ihrer Haupt-Einnahmen, die Mahl- und Schlachtfeste über kurz oder lang fallen werde, und es demnach gerade jetzt am allerwenigsten an der Zeit sei, sich in so kostspielige Unternehmungen, wie der Bau einer Gewerbeschule es sei, einzulassen. Herr Kommerzienrat B. Jaffe dagegen befürwortet die Beleidigung der Angelegenheit, da zur Hebung des Gewerbes eine Gewerbeschule hier dringend notwendig sei; es möge in Erwägung gezogen werden, ob man das Gebäude auf dem vom Magistrat in Vorschlag gebrachten Bauplatz nicht anders plazieren könne; jedenfalls jedoch seien die von der königl. Regierung gestellten Bedingungen unannehmbar. — Es wird darauf beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen. Dagegen

werden die Anträge des Herrn Duschke, allen Mitgliedern lithographierte Vorlagen nebst Karte z. zugeben zu lassen, sowie später eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen, abgelehnt.

Betr. die Uebernahme der Garnisonschule und einige ihrer Lehrer theilt Herr Türk im Namen der Schulkommission mit, daß das Militär-Kommando an den Magistrat den Antrag gerichtet habe, die Schüler und Lehrer der bisherigen Garnisonschule zu Ostern d. J. zu übernehmen. Der Magistrat erkennt allerdings keine Verpflichtung dazu an, ist jedoch bereit, auf jenen Antrag unter den Bedingungen einzugehen, daß die bisherigen Schulräume der Garnisonschule noch auf zwei Jahre der Stadt überlassen werden, und daß von 4 Lehrern nur 3 angenommen werden, die seitens der Stadt nur ein Gehalt von 300 Thlr. bekommen und keine Pensionsansprüche an die Stadt haben. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Über die Erweiterung der Simultan-Knabenschule durch Anschluß einer Simultan-Mädchen-Abtheilung berichtet Dr. Sanitäts-Rath Dr. Hantke. Die Stadt-Schuldeputation hat die Errichtung einer besonderen Simultan-Mädchen-Schule vorgeschlagen; Magistrat jedoch beantragt, der schon bestehenden Simultan-Knabenschule eine besondere Mädchen-Abtheilung anzuschließen, weil auf diese Weise kein besonderes Schulgebäude erforderlich sein würde, auch der Dirigent der Knabenschule die Mädchen-Abtheilung mit leiten könnte. Dieselbe soll bereits zu Ostern d. J. eingerichtet werden. Die Schulkommission befürwortet den Magistratsantrag und spricht sich zuvörderst über das Bestreben des Schuldezernenten, die Simultan-Mädchen-Schule vorläufig als Annex der Simultan-Knabenschule unter provisorischer Leitung des zeitigen Dirigenten der letzteren eingerichtet werde, mit der Präzisie jedoch, daß diese provisorischen Einrichtungen kein Präzis für die Zukunft abgeben mögen, indem die Kommission der Meinung ist, daß zu große Schulkörper bei verschiedenen Unterrichtszwecken unter Leitung eines Dirigenten nicht zum Gedeihen wären. Die Versammlung tritt darauf dem Magistratsantrag bei.

Als Mitglied für das gewerbliche Schiedsgericht wird der Böttchergefäß-Kube gewählt. Die Niederlassung des Böttchermachers Weinsteiner wird genehmigt. An Stelle des von hier verstorbenen Baumeisters Herrn Griens wird Herr Maurermeister Pfizmann zum Mitgliede der Stadt-Bau-Deputation gewählt. Die Anstellung des Lehrers Zielinski wird genehmigt. Der Kauf auf des Platzes zwischen dem Grundstück Magazinstraße Nr. 1 und dem königl. Kreisgerichte an Herrn Ryblewski für 500 Thlr. wird vorbehaltlich der Zustimmung der königl. Regierung genehmigt. Als Prämie für solche Kinder, welche zur Gabe der Symphe seitens der Eltern zu den öffentlichen Impfungen gestellt werden, bewilligt die Versammlung 2 Thlr. Zum Vorsteher für den 17. Armenbezirk wird der Kaufmann Herr Kaniewski gewählt.

r. In der politischen Gesellschaft wurden am Sonnabend große photographische Porträts vorgezeigt, welche im biesigen Peterschen Atelier angefertigt waren, und sich sowohl durch Tiefe und Brillanz der Töne, als auch durch eleganten emaileartigen Glanz auszeichneten. Der Lebzug, welcher sich auf diesen Albuminbildern befindet, ist sehr dauerhaft und schützt sie vor Feuchtigkeit, so daß solche Photographien sehr haltbar sind; nicht zu verwechseln sind dieselben mit den sogenannten Cameo-Photographien, welche nur in kleinerem Formate hergestellt werden können und ihren sehr leicht verlöschen Glanz durch einen Collodium-Ueberzug erhalten. — Es wurden darauf die Dienstvorschriften für Kesselwärter, herausgegeben vom hannoverschen Bezirksvereine deutscher Ingenieure vorgelegt, und daran Bemerkungen über die Wichtigkeit der Ausbildung tüchtiger Kesselbeamter geknüpft, welche oft mehr an Brennmaterial erfordern, als die beste Feuerfeuerung. — Es wurden darauf Mithilfungen über zwei Vorträge gemacht, welche von Kurzem im bromberger technischen Verein Dr. Oberbürgermeister Boie und Dr. Arons gehalten haben. Der erste sprach über die Anlegung eines Sicherheitsbaus an der Brahe und über die Kanalisierung dieses Flusses. Die Bergfahrt auf der Brahe ist sehr schwierig, indem einerseits das Gefäß ein sehr starles ist (17 Fuß auf 1½ M.), andererseits dieser Fluss sehr bedeutende Krümmungen, oft mit einem Halbmesser von nur 13 Ruten, hat. Das Werk des Wasserbaupraktikers Garbe hat es nun, ein Projekt zur Kanalisierung der Brahe in Verbindung mit dem Projekte zur Anlegung eines Sicherheitsbaus entworfen zu haben. Indem nämlich außerordentlich große Massen Holz aus Polen, welche auf der Weichsel ankommen, anstatt nach Danzig, durch den bromberger Kanal nach Berlin, Stettin z. gehen, lagert vor der Mündung der Brahe in die Weichsel stets eine außerordentliche Menge Holz, welche nur allmählig durch den Kanal befördert werden kann. Der Schaden, welchen das Hochwasser durch Fortschwemmung dieses Holzes im J. 1867 angerichtet hat, betrug eine Million Thaler; ähnliche Verluste kamen in den Jahren 1870 und 1871 vor. Dr. Wasserbaupraktiker Garbe hat nun ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem die Brahe mittels zweier Schleusen und Wehre kanalisiert, und das Wasser gleichzeitig zur Speisung eines Sicherheitsbaus benutzt werden soll. Voransichtlich wird, nachdem Schwierigkeiten mancherlei Art bereits überwunden sind, das Projekt definitiv festgestellt werden und ein solides Aktienunternehmen erstehen. — Über die Ketten-Schleppe-Schiffahrt auf dem unteren Theil der Brahe berichtet im bromberger technischen Verein der Unternehmens dieser Schiffahrt, Dr. Arons, erörterte die Vorteile, welche im Allgemeinen die Art des Transportes gewährt, und bezeichnete als Haupthindernis für die Anwendung der Ketten-Schleppe-Schiffahrt die außerordentlichen Krümmungen der Brahe: doch sind in Folge der Bemühungen des Wasserbaupraktikers Garbe bereits einige der schärfsten Krümmungen durchstochen, und auf sonstige Verbesserungen des Flusslaufes herbeigeführt worden. Schon jetzt ist dadurch die Art der Beförderung eine regelmäßiger, so daß im Jahre 1872 über das Doppelte desjenigen Quantums durch den Kanal geschafft werden könnte, wie in früheren Jahren.

r. Die Prüfung von Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, welche neulich hier stattfand, ist nur von 4 der 10 jungen Leute, welche sich gemeldet hatten, bestanden worden.

r. Ein Jagdklub für das Großherzogthum Posen ist in diesen Tagen in unserer Stadt gebildet worden; an der Spitze desselben stehen: Fürst Sulzowski, Graf Ign. Bienski und Bronisl. v. Domrowski. Zweck des Klubs: Veranstaltung von Jagden und Zucht von Jagdhunden und Pferden.

r. Aus Bronze geht dem „Dredownik“ folgendes Telegramm zu, welches derselbe für werth erachtet, mit ganz fetten Lettern zum Abdruck zu bringen: „Eine Filiale des Leiderhandels „Ul“ ist heute eröffnet worden. Zum Beginn feierlicher Gottesdienst im Kloster. Aus Posen sind zahlreiche Gäste eingetroffen. „Allgemeiner Jubel“. Wir bemerken hierbei, daß der hiesige „Ul“ (Biemendorf) eine Genossenschaft ist, welche sich die Beschaffung von Leder für Schuhmacher zur Aufgabe gestellt hat. Auch hier fand zur Eröffnung des Ledergeschäftes (vor etwa 1½ Jahren) ein feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.

Die Diebstähle. Verhaftet wurde ein Schneidergeselle, welcher aus dem Fluß eines Hauses in der Schuhmacherstraße einen eisernen Ofen gestohlen; ebenso ein Arbeiter, welcher aus einem Münzenmachers Laden in der Friedrichstraße eine Bleinugze entwendet; ferner außerhalb ein hier sehr berüchtigter Dieb wegen eines in Schmieg verübten Diebstahls; derselbe ist befreit und, bei einer der letzten Vorstellungen im Cirkus eine Uhr gestohlen zu haben.

s Rawitsch, 19. März. [Handwerker-Verein.] In der Versammlung am 17. d. Mts.

dem 11. und 12. und dem 16. und 17. Jahrhundert. Vorfäüer waren die Geistlichen und Juden, welche letzteren, damals in Deutschland sehr bedrückt, in Polen völlige Duldung fanden. Die Vortheile der Einwanderung der Deutschen für Polen wurden nachgewiesen und die auf dem magdeburger Rechte beruhenden Einrichtungen und Vorrechte der deutschen Städte auseinandergesetzt. Seit dem Regierungsantritt der Jagellonen (Wladislaus II. 1386) beginnt der Rückgang, der Kampf des polnischen Elements gegen das deutsche, des Adels gegen den Bürgerstand. Die Deutschen des 16. und 17. Jahrhunderts sind glaubensstarke Männer, aber nicht von dem vollen Bewusstsein deutscher Freiheit erfüllt und den Städtegründern des 13. und 14. Jahrhunderts nicht gleichzustellen. Auch an der Geschichte unserer Stadt wurde die wachsende Unterdrückung und Beschränkung der ursprünglich garantirten Rechte nachgewiesen. Zum Schlusse wurde der Segnungen gedacht, deren sich der Nezdistrift unter Friedrich II. Regimenter und später die andern Landesheile unter dem Scepter der Hohenzollern erfreuten und noch erfreuen und der allseitige Zustimmung findende Wunsch hinzugesetzt, daß das posener Land immer sein und bleiben möge ein unablässbares Glied des neu erwachten großen deutschen Reiches. — Die sehr zahlreiche Versammlung folgte dem Vortrage mit großer Spannung. — Hierauf zeigte der Vorsitzende einen Petroleum-Koch-Apparat von Scholz Söhne hierorts vor, und wurde dessen Einrichtung mit Interesse in Augenschein genommen. Erfahrungsgemäß wird die Befürchtung, daß die Flammen russen und dampfen können, widerlegt.

# **Schönen**, 19. März. [Geistliche Ansprüche.] Der Probst Ufforowski hielt den Bau einer neuen Scheune auf dem Bobstegste für notwendig. In Folge dessen beräumte er ohne Weiteres durch Kanzelvorladung einen Termin zum 30. Dezember v. J. in der Probstie an, mit dem Bemerkern, daß angenommen werde, die Ausbleibenden schlösse sich dem Beschlüsse der Anwesenden an. Zum Termin erschien auch der Dekan aus Parkowo, vom Erzbischof beauftragt, und etwa 10 Bürger der Stadt, unter Anderen Tuginski, Golkowski, Lukowski und Niemczkowski. — Der Probst erklärte, der Bau der Scheune würde höchstens 300 Thlr. kosten, und es sei also gar nicht nötig, erst lange bei der Regierung anzufragen. Jeder Bürger würde ungefähr 1 Thlr. beizusteuern haben, da die Frau Kuno, als Kirchenpatronin den 3. Theil der Baufosten aufbringen müsse. Die wenigen Anwesenden wollten das Protokoll nicht

unterschreiben, endlich ließen sie sich zurechnen und unterschrieben es. Nachträglich erwähnte der Maurermeister Niemczkowski noch, daß das Terrain sehr abschüssig sei und deshalb einige 20 Schachtröhren Feldsteine zum Fundament erforderlich würden. Die Schachtröhre inl. Anfuhr käme auf 12 Thlr. zu stehen, und der Bau der Scheune würde nicht 300, sondern 1000 Thlr. kosten. Darauf gingen die Bürger zum Probst Ufforowski und batzen ihn, den Bau nicht vorzunehmen oder die Scheune auf eine andere Stelle zu setzen, wo das Terrain günstiger sei. Der Probst aber sagte, die Sache sei einmal abgemacht und die Scheune würde gebaut werden. Die Bürger beschwerten sich nun beim Erzbischof, wurden aber abgewiesen. Hierauf richteten sie und die Frau Kirchenpatronin ihre Beschwerde an die Regierung zu Bromberg, worauf das Konstitutum aufgesondert wurde, 1. darüber zu berichten, ob der Bau der Scheune überhaupt notwendig sei, und 2. Anschlag und Zeichnung der Scheune einzurichten. Nun geriet der Herr Probst in Harnisch und bezeichnete von der Kanzel herab die Beschwerdeführer als unzurechnungsfähige Menschen (bledny). Die Beleidigten wandten sich an den Erzbischof und erhielten den Bescheid, daß dem Probst ein Verweis ertheilt worden sei; allein sie wollen sich damit nicht zufrieden geben, sondern die Sache beim Staatsanwalt anhängig zu machen. — Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß unserer Kirchenkasse eine gründliche Revision noth thut. Vor 14 Jahren ist ein neues Probsthaus erkauft worden, das alte vermiethet der Probst für über 40 Thaler jährlich; man weiß aber nicht, zu welchem Zwecke dieses Geld, welches eigentlich der Kirchenkasse gehört, verwendet wird. Auch ist noch nicht bekannt geworden, welche Schritte die königl. Regierung gethan hat, um den Probst auf den gefestigten Weg zu weisen.

gewesen sind. Diese Ankäufe sind gemacht, bevor wir uns bei der bildenden Aktien-Gesellschaft beteiligten, erst nach der Konstituierung der Gesellschaft haben wir von den einzelnen Kaufverträgen Kenntnis erlangt, die Kaufverträge hat Herr Georg Beer im Verein mit Herrn Emil Heimann, vorbehaltlich der Genehmigung, abgeschlossen und erklärt der selbe auch einerseits, bei diesen Ankäufen ohne Vortheile für sich gehandelt zu haben.“ Gleichzeitig mit dieser Erklärung gab der Aussichtsrath in pleno seine Demission. Nach Abgabe der obigen Erklärung nahm die Temperatur in der Versammlung aufwärts ab, die Diskussion wurde ruhig und geschäftsmäßig, so daß, nachdem ein gegen den Aussichtsrath gerichteter Antrag abgelehnt worden, die bisherigen Aussichtsraths-Mitglieder insgesamt wieder gewählt wurden.

### Briefkasten.

**K. in Gnesen.** „Ob es nicht zweckmäßig wäre, auch in der Stadt Posen einmal die Kirchenkassen von Staatsbeamten revidieren zu lassen?“ Warum nicht bald alle Kirchenkassen in der ganzen Provinz? Über die Zweckmäßigkeit wollen wir nicht entscheiden, aber wo ist ein berechtigender Grund zu einer solchen Maßregel?

**L. R. Schwerzen.** Soll heißen „In der Aussichtsrathssitzung der Ost. Prod. Bank ist die Dividende auf 8½ p.C. festgesetzt worden“. Die Generalversammlung ist auf den 31. d. M. einzuberufen.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

### Diskretion in der Geschäftlichkeit.

Häufig ist man in der Lage, irgend eine Offerte, Gesuch oder sonstige Willensmeinung zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus sehr nabliegenden Gründen eine Verlegung der Diskretion. Die renommierte Firma „Rudolf Moos“ in Breslau hat sich den ehrenwerten Ruf erworben, alle ihr zugehörenden derartigen anonymen Anklagen mit strengster Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jede gewünschte Zeitung einzurücken und die hierauf eingehenden Briefschaften uneröffnet und ohne Provisionsanrechnung dem anonymen Insolenten ungefähr zu übermitteln.

Welches Vertrauen bereits obiges Institut im Publikum genießt, dokumentieren länglich die Inseratenpalten der Zeitungen, welche täglich eine Menge von Annoncen enthalten, wohn obige Firma zur Entgegennahme von Offerten autorisiert wird.

### Städtische Mittelschule.

### Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf

zu der Sonnabend, den 22. März, Vormittags 9 Uhr stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm,

liefert die Eltern der Schüler u. Schülern, sowie alle Söhner u. Töchter der Akademie im Namen des Lehrer-Kollegiums ergebenst ein.

**Hielscher,**  
Rector.

### Städtische Simultan-Knabenschule.

(Breslauerstraße Nr. 16.)

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Allerhöchstes Kaiser und Königs Wilhelm mögen, Sonnabend, den 22. März,

Vormittags um 9 Uhr, laden die Eltern unserer Schüler, sowie alle Freunde und Söhner der Akademie im Namen des Lehrer-Kollegiums ergebenst ein.

**Der Dirigent**  
Th. Hecht.

### In der städtischen Realschule

beginnt die Feier am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm um 8½ Uhr in der Aula der Realschule. Die Feier hält der Realschul-Lehrer Hr. Holzfeld.

Im Innern der höchsten evangelischen Kirch soll im Laufe dieses Jahres ein auf 584 Thlr. vereinbakter Reparaturbau ausgeführt werden. Zur Vergebung desselben haben wir einen Mindestzahlerstermin auf

**Freitag, d. 4. April c.,**  
Nachmittags 2 Uhr,

im höchsten Pfarrhaus außeramt, zu welchem wir Bauunternehmer hierdurch einladen.

Der Anschlag liegt im Pfarrhaus zur Einsicht aus.

Neutomischel, den 18. März 1873.

Die Baukommission.

### Bekanntmachung.

Das am rechten Bartheuser zwischen dem Bartherstrom und dem Berdy schweren Damme in Posen bezogene fischläufige Weidepflanzung. Grundstück soll

**Freitag, d. 28. März er.**

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer der Königlichen Wasser-Bauinspektion hier selbst St. Martin 66 meistbietet auf 6 Jahre und zwar vom 1. April 1873 bis 1. März 1879 verpachtet werden, wozu Pachtzügige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 19. März 1873.

Die Königl. Wasser-Bau-Inspektion.

in Verbindung mit  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Den speziellen Actionsplan enthalten die Königlich Preußischen Amtsblätter sowie die wichtigsten landwirtschaftlichen Zeitungen. Die der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrbüchern (wohl u. a. auch ein vollständiger Fowler'scher Damyskultur-Apärat gehört, der auf der königl. Domäne Annaberg benutzt wird) haben durch ein für chemische, physikalische, pflanz- und tierphysiologische Praxis besonderes eingerichtetes Institut, sowie durch die neu organisierte Verwaltung eine wesentliche Bereicherung erfahren und steht der Akademie außerdem durch ihre Verbindung mit der Universität die Benutzung der reichhaltigen Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikuliert und deshalb ohne Weiteres berechtigt, auch alle für die allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören.

Auf Anfrage wegen Eintritts in die Akademie ist der Untergenannte genen bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1873.

Der Director der landwirthschaftlichen Akademie:

Prof. Dr. Dunkelberg.

### Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1. in aner Firmen-Register bei Nr. 882. die Firma Fr. Sturzel, deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen;

bei der unter Nr. 128 aufgelisteter Firma H. Kucynski, deren Niederlassungsort Posen:

Der Kaufmann Isidor Kucynski zu Posen ist mit den

18. März 1873 in das Handelsregister der Kaufleute Wittichenau-Henriette Kucynski, geb. Dietmar zu Hause als Handelsgelehrte eingetreten; demzufolge ist die Firma hier gelöst und die unter der gleichnamigen Firma nunmehr bestehende offene Handelsgelehrte Firma unter Nr. 220 des GesellschaftsRegisters eingetragen;

2. in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 220 die in Posen unter der Firma H. Kucynski seit den

18. März 1873 bestehende offene Gesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. die Kaufmann Wittichenau-Henriette Kucynski, geb. Remar,

2. der Kaufmann Isidor Kucynski,

Beide zu Posen; zu Posen; am 18. März 1873 bestehende offene Gesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. die Kaufmann Wittichenau-Henriette Kucynski, geb. Remar,

2. der Kaufmann Isidor Kucynski,

Beide zu Posen; zu Posen; am 18. März 1873.

Posen, den 17. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht

Erste Abtheilung.

Mittwoch den 26. März,

10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu Gora bei Jarocin die Krüge von Gora und Panika meistbietet verpachtet werden. Der Anschlag wird an einen der 3 bestebenden hinen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im

Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtzügige hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 19. März 1873.

Die Königl. Wasser-Bau-

Inspektion.

### Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Mai d. J. ab tritt unter Aufhebung der Tarifspäfe für gebrauchten Kalk und Gm. at im E-Callart der Oberschlesischen Eisenbahn vom 1. Mai 1869 und dessen Nachträgen, im Vocalart der Neisse-Brieger Bahn vom 15. Januar 1868, der Wilh.-Lms-bahn vom 1. Januar 1869 und der Niederschlesischen Breslau-Zwirgau vom 1. Januar 1868 in neuer Tarif für gerammten Kalk und Cement in Wagenladungen in Kraft.

Breslau, den 18. März 1873.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn

1873.

Posen, den 17. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht

Erste Abtheilung.

Mittwoch den 26. März,

10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu Gora bei Jarocin die Krüge von Gora und Panika meistbietet verpachtet werden. Der Anschlag wird an einen der 3 bestebenden hinen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im

Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtzügige hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 19. März 1873.

Die Königl. Wasser-Bau-

Inspektion.

Mittwoch den 26. März,

10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu Gora bei Jarocin die Krüge von Gora und Panika meistbietet verpachtet werden. Der Anschlag wird an einen der 3 bestebenden hinen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im

Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtzügige hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 19. März 1873.

Die Königl. Wasser-Bau-

Inspektion.

Mittwoch den 26. März,

10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu Gora bei Jarocin die Krüge von Gora und Panika meistbietet verpachtet werden. Der Anschlag wird an einen der 3 bestebenden hinen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im

Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtzügige hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 19. März 1873.

Die Königl. Wasser-Bau-

Inspektion.

Mittwoch den 26. März,

10 Uhr, sollen in der Kanzlei zu Gora bei Jarocin die Krüge von Gora und Panika meistbietet verpachtet werden. Der Anschlag wird an einen der 3 bestebenden hinen 3 Tagen ertheilt und werden die Bedingungen der Pacht im

Termine mitgetheilt werden. Es werden Pachtzügige hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen sind im oben bezeichneten Geschäftszimmer während der Dienststunden und zwar Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

E Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist e.  
Eisengießerei und  
Maschinenfabrik  
mit ausgebreiteter Kundenschaft billig zu  
verkaufen.

Areal ca. 5 Morgen, wovon 12,500  
M. bebaut sind. Für 2 Compagnies  
reich. Ausk. Anzahl 8-12,000 Thlr.  
Näheres bei d. Besitzer E. Wol-  
fram in Altenstein i. S.

## Holzverkauf.

In dem Forste der Herr-  
schaft Czeszewo sollen an  
den Meistbietenden und gegen  
gleichbare Bezahlung

125 Eichen mit 153,47 Thkr.

90 Eschen = 45,71

98 Kiefern = 36,91

82 Birken = 20,36

3 Erlen = 2,22

14 Linden = 8,84

851 Kiefern = 459,21

348 Stück Eichen, Eschen, Kie-  
fern, Birken, Geschirrholz-  
Stangen und

23 Raummeter Eichen-Nutz-  
holz und Kloben  
im Termine

Freitag den 28. Febr. c.

Vormittags 9 Uhr,  
in dem Gasthause zu Czeszewo  
verkauft werden.

## Die Forstverwaltung.

Kies u. Mauerhand a. d. Bresl Th. 3 h  
Näh. b. Weidemann, St. Martin 46



In Studzyn bei Chodzien stehen 50 Fetthamme zum Verkauf.

## Onnasch.

### Kaisers Geburtstag!

Zur Illumination empfiehlt bengalische Flammen und alle Sorten Feuerwerke die Siebafarbe und Schleifantafel Wenzel, Wilhelmstr. 21, Mylius Hotel.

Sämtliche Nouveautées für die Frühjahrs-Saison

E. Brechts Wwe. Wronkerstraße 13.

sind eingetroffen und ist mein Lager in diesem Jahre besonders reichhaltig in

## Fertigen Roben

vom einfachsten bis zu den elegantesten Arrangements.

Cachemire Talmas Matelots-Jaquettes, Dolmans, Tuniques, Morgenröcke,

Sammet-Jaquettes, Sammet-Talma's, Französische Long-

Chales, Cachemire- und Plaid-

Lücher, Echarpes.

## Saison-Kleiderstoffe

in Wolle, Leinen, Barège, Grenadine, Mohair.

## Schwarze Seidenstoffe

unter Garantie der Halt-

barkeit.

## Couleurte Seidenstoffe

in den schönsten Licht-

farben.

Nr. 1 E. Tomski,

Neuerstraße Nr. 1.

# Die Berliner Börsen-Zeitung

erscheint im nächsten Quartal unverändert wie bisher zwei Mal täglich und zwölf Mal in jeder Woche.

Das älteste und verbreitetste commercielle Blatt Deutschlands, gewährt die Berliner Börsen-Zeitung ihren Abonnenten nach zwei Seiten hin volle Befriedigung. Die Abend-Ausgabe gibt Aufschluss über alle Vorkommnisse auf dem Gebiet von Handel, Industrie, Börsen- und Bankwesen, Versicherungswesen, Bergbau, Eisenbahnwesen, kaufmännische Rechtsprechung etc.; sie enthält die vollständigste Zusammenstellung alles dessen, was auf diesem Gebiet für irgend einen Leser von Wichtigkeit sein kann; bringt objective Besprechungen der einschlägigen Tagesfragen; referirt unparteiisch über alle neuen Unternehmungen und stellt sich sonach für jeden Capitalisten als ein unentbehrliches Fachblatt dar.

Die Morgen-Ausgabe bildet eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes; sie berichtet ausführlich über die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland wie im Ausland; sie hat eine Fülle localer und vermischter Nachrichten; bespricht alle interessanten Vorkommnisse des Parlaments, der Kanzel, des Gerichtssaals, der Bühne, der Kunst; referirt eingehend über alle neuen Erscheinungen der Literatur und gibt jeden Sonntag Morgen ein reich ausgestattetes Feuilleton, das unter dem Titel „Börse des Lebens“ sich seit langer Zeit allgemeiner Anerkennung erfreut.

Diesen Leistungen gegenüber ist der Abonnementspreis von 2 Thlr. 15 Sgr. für Berlin und 3 Thlr. für ganz Deutschland und Oesterreich billig. Die Lieferung der Zeitung, welche aus Anlass besonderer Verhältnisse in den letzten Monaten zuweilen nicht so pünktlich erscheinen konnte, wie sonst, wird im neuen Quartal nichts zu wünschen übrig lassen, da von uns alle Vorkehrungen getroffen sind, welche eine prompte Versendung unseres Blattes garantieren. Bestellungen auf die Berliner Börsen-Zeitung nehmen alle Postanstalten an, hier im Ort alle Zeitungs-Speditionen, sowie die

## Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.

(Kronen-Strasse Nr. 37.)

Berlin, im März 1873.

## Zur gefälligen Beachtung!

### Eagei-Bier

aus der Brauerei Winna, von den Herren als sehr ge-  
jund empfohlen, dabei sehr wohlgeschmeckt, habe ich zum  
Alleinverkauf übernommen und empfehle selbiges dem hoch-  
geehrten Publikum.

W. Sobecki,  
Schulstraße 11.

zu der am 5. April 1873 stattfin-  
det

Kölner Pferde- u. Equi-  
pagan-Lotterie  
ind loose à 1 Thlr. in der Exped. der  
Posener Zeitung zu ha- en.

Ein Laden  
ist sofort zu vermieten aus  
der Mühlens- und Berliner-  
Straßen Ecke No. 186.

Ein möbl. Parterre-Zimmer mit  
vom 1. April ab zu ver-  
mieten. Nr. 25.

Auf der Königl. Domäne  
Grabitz bei Zirkel findet  
um 1. April ein exakter  
Wirthschaftsbeamter  
Stellung. Gehalt 120 Thlr  
und freie Station.

Ein zuverlässiger Wirthschafts-  
beamter, in gelegten Jahren, fin-  
det oder am 1. April c. Stell. Cab.  
Hrn. S. Krahn in Posen, Schloß-  
straße Nr. 4.

Eine evangelische Erzie-  
herin wird vom 1. April c.  
aufs Land gesucht. Sprachen  
und Musik sind Bedingung.  
Antritte sind an die Exped.  
der Posener Zeitung abzugeben.

Als Oekonomie-Giebel findet ei-  
ghildigt junger Mann auf einem grü-  
nen Ritterzute vom 1. April o. a.  
ab gegen Position Aufnahme.

Oft. sub D. B. poste restante Bo-  
janowo.

Barsdorf bei Bojanowo, den 20.  
März 1873.

Foerster,

fürstl. Wirthschafts-Insp. Kor.

Eine tüchtige, erfahrene  
Wirthin, die im Stande ist,  
selbstständig eine Hotel-  
Wirthschaft zu leiten, wird  
vom 1. April gesucht. Wo?  
sagt die Exped. d. Ztg.

Zum 1. April c. oder sogleich findet  
ein

Hofbeamter

Stellung.

Prächtliche Vorstellung erwünscht,  
doch ohne Reisekosten. Entschädigung.

Dom. Baborowko

bei Samter.

für mein Glas, Porzellan, und  
Galanterie-Geschäft sucht einen jungen  
Man. Dr. Kantorowicz in Stettin.

Ein möbliertes Zimmer ist zu ver-  
mieten, gleich oder vom 1. April, Gr.  
Ritterstraße 16, 2. Etage.

Wilhelmspl. 4 ist ein sehr möbli-  
ziert 1 Tr. hoch zu vermieten.

Gebüte Schneiderinnen können  
ihre melden bei J. Bantopf, Sapieha-  
platz Nr. 7, im zweiten Stock.

Gehete Herren und Damen, die wi-  
der zu Aufführung der Oper „Der  
Masenball“ von Auber auch und re-  
vo üblich, im fünften Akt dieser Oper  
nach in Domino oder Charakter-  
Mäuse als Gäste zu erscheinen win-  
nen, werden hiermit gebeten, ihre resp.  
Anmeldungen die Sonnabend, d. 22. c.  
an der Hrn. Ober-Régisseur Franke  
Bret. str. 4, oder unterzeichnetem Be-  
auftragten zulassen lassen zu wollen.

Hermann Thomasczek,  
Sterns Hotel d'Eu ope.

Die Sitzung der polytechni-  
schen Gesellschaft am 22. c.  
fällt aus.

## Der Vorstand.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Protestantische Kirche. Sonnabend, 22. Mär.  
Vormittags 10 Uhr, zur Feier des  
Geburtstags Sr. Maj. des Kaiser-  
und Königs liturgischer Gottesdienst:  
Herr Prediger Büttner.

Sonntag den 23. Mär., Vormit-  
tags 10 Uhr: Herr Superintendent  
Kiette. — Nachmittags 2 Uhr:  
Herr Prediger Büttner.

Freitag den 28. Mär., Abends 1  
Uhr, fünfster Passions-Gottesdienst:  
Herr Prediger Büttner.

Pietistische Kirche. Sonnabend, 22. Mär.,  
(Königs Geburtstag), früh 10 Uhr:  
Predigt: Herr Konfessorial-Rath  
Dr. Goebel.

Sonntag den 23. Mär., früh 10  
Uhr, Predigt: Herr Konfessorial-Rath  
Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr:  
Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch den 19. Mär., Abends 1  
Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr  
Diakonus Goebel.

Pauli-Kirche. Sonnabend, 22. Mär., zum  
Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers und  
Königs, Fest-Gottesdienst: Herr  
Konfessorial-Rath Reichard.

Sonntag den 23. Mär., Vormit-  
tags 9 Uhr, Abendmahlseifer: H  
err Konfessorial-Rath Reichard. —  
10 Uhr, Predigt: Herr Pasto-  
Schmidt. — Abends 6 Uhr: Herr  
Konfessorial-Rath Reichard.

Freitag den 28. Mär., Abends 1  
Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr  
Konfessorial-Rath Reichard.

Bartholomäuskirche. Sonnabend, den  
22. Mär., Vorm. 10 Uhr, zum Ge-  
burtstage Sr. Maj. des Kaisers und  
Königs, Fest-Gottesdienst: Herr  
Konfessorial-Rath Reichard.

Sonntag den 23. Mär., Vormit-  
tags 10 Uhr: Herr Militär Ober-  
pfarrer Dr. Steinwender.

Zum Bau meines Ringofens ist  
es zu sehe

Maurer

ind zahlre pro Tag 1 Thlr. Bohn.

J. Freudenreich jun.  
Markt 42.

Ein Lehrling

mit ausreichender Schulbil-  
dung der deutsch und polnisch  
spricht findet zum sofortigen  
Antritt ein Unterkommen bei

Karl Heinr. Ulrici & Co  
Gnesen.

Tüchtige Rockarbeiter, sowie eh-  
er Lohnarbeiter finden dauernde Beschä-  
ftigung bei

M. Graupé,  
Wilhelmstraße 17.

Tüchtige Schriftseher,  
Richterverbandsmgl., können dauernd  
und gute Röntgen erhalten.

Leopold Freund,  
Augsburg, Breslau.

Bei 600 Thlr. Jahresinkom-  
men erh. mehrere zw., solt. e. Leut-  
zitter: die Stellen als Aufseher resp. Ver-  
walter; Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Bei 600 Thlr. Jahresinkom-  
men erh. mehrere zw., solt. e. Leut-  
zitter: die Stellen als Aufseher resp. Ver-  
walter; Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Eine schwere Muff mit brauner  
Seidenfutter ist gestern bei der Fei-  
der Wohlwollen in Lomberts-Sa-  
lon vorgelesen worden, es wird gebeten  
dieselbe Wohlwollenstraße 5 bei Herrn  
Knape abzugeben.

Emma v. Hale.

Bei unserer Aufführung von Posen nach  
Brüder allen Freunden und Bekannten  
ein herzliches Leben.

Aug. Heinze nebst Frau.

## Stadt-Theater.

Die Aufführung von „Hernane“, die ein in jeder Beziehung so erfreu-  
liches Resultat geliefert haben, bewogen  
mich zu meinem am Sonntag, den 30.  
März statthaften Benefiz, Moser-  
thal's neuestes Drama:

Isabella Orsini“

zu erwarten. Dasselbe ist unstreitig  
das best. Werk des Dichters und über-  
tragt seine Deborah eben so sehr an  
Schärfe der Charakterzeichnung, Ent-  
wicklung der dramatischen Handlung,  
als an poetischen Schwung der Sprache.

Isabella Orsini“ hat in der neu-  
sten Zeit auf aller größeren Büh-  
nen Deutschlands Epoche gemacht, un-  
geachtet, daß meine Bemühun-  
gen, diese interessante Novität auch hier an-  
zuführen, allen Theaterfreunden will-  
kommen sein wird. Von Seiten der

Direction ist Alles gethan um das  
Stück so splendid als möglich auszu-  
führen und sorgfältig einzustudiren.

Die Besetzung der Hauptrollen ist fol-  
gende: Isabella Orsini — Fräulein  
Junge; Blania Capello — Fräulein  
Ivan; Paolo Gordano — Herr  
Kröter; Troilo Bentz — Herr Wehn;  
Francesco de Medici — Herr  
Klarke u. s. w. — Ich erlaube  
nur auf diese gewiß interessante Vor-  
stellung schon jetzt aufmerksam zu  
achten, da die nicht unbeküdten Kosten,  
mit denen eine erste Auffüh-  
rung verknüpft ist, wohl die Biene um  
die zahlreichen Besuch rechtfertigen  
dürften. Vorausbestellungen zu dieser  
Vorstellung nimmt Herr Caspar ent-  
gegen. Hochachtung soll

## Fritz Wehn.

## Stadt-Theater

zu Posen.

Sonnabend, den 22. Mär. c.,  
zum fünften Mal:

## Halka,

Oper in 4 Akten  
von Stanislaus Moniusko.

Billets sind zu haben in<br

